Bundesfinanzakademie
im Bundesministerium
der Finanzen

Jahresprogramm 2022

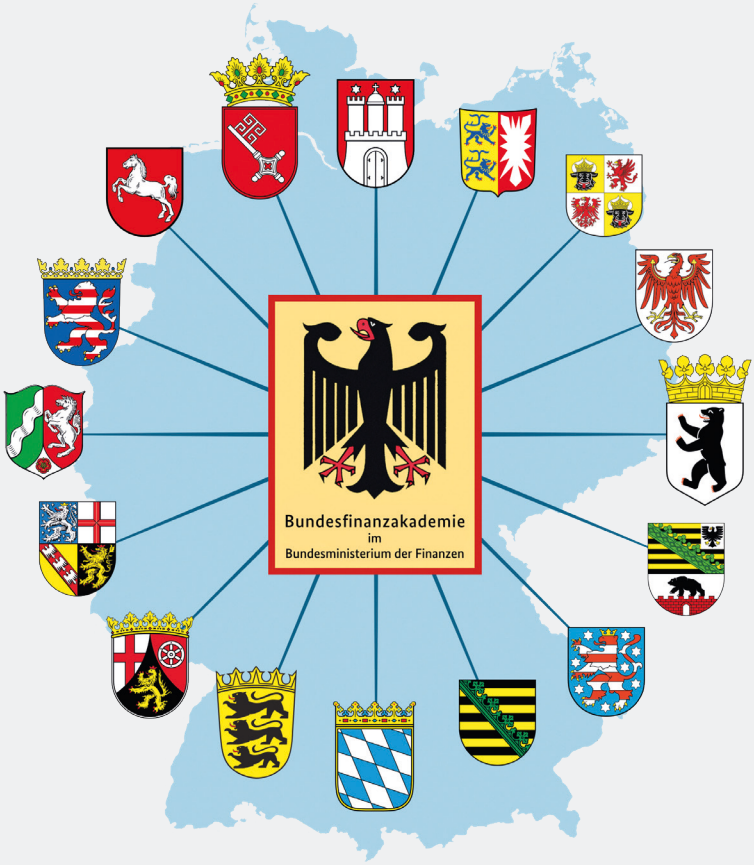

Vorwort

70 Jahre Bundesfinanzakademie - 70 Jahre verantwortungsbewusste Entwicklung der berufsbezogenen Kompetenzen von Führungskräften in der Finanzverwaltung der Länder und des Bundes. Das Jubiläum haben leitende Angehörige der Finanzverwaltungen und mit der Bundesfinanzakademie fachlich verbundene Institutionen in einer Festschrift mit lesenswerten Beiträgen zur Führungskräfteentwicklung und zum Steuerrecht gewürdigt. Die Grußworte des Bundestagspräsidenten, des Bundesfinanzministers und der vormaligen Vorsitzenden und aktuellen stellvertretenden Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz sind in diesem Jahresprogramm abgedruckt worden.

Seit Beginn der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im März 2020 hat die Bundesfinanzakademie viele Veranstaltungen online anbieten können. Die teilnehmenden Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten sowie die (Gast-)Lehrenden und die Angehörigen der Bundesfinanzakademie haben engagiert zusammengewirkt und Beachtliches geleistet. Dies wird anerkannt in den guten Bewertungen, mit denen die Online-Veranstaltungen evaluiert wurden. Den Beteiligten danke ich hierfür ausdrücklich.

Die positiven Erfahrungen mit Online-Veranstaltungen und die von allen Beteiligten als weiterhin notwendig angesehene Präsenz in den Räumen der Bundesfinanzakademie werden in eine „Blended-Learning-Konzeption“ einfließen.

Mit dem Jubiläumsjahr wird auch das Jahresprogramm in neuer Form erscheinen: Die bekannten Berichte aus den Lehrbereichen und das alphabetische Verzeichnis der Gastlehrenden werden fortgeführt. Die Veranstaltungen werden nach Schwerpunkten zusammengefasst dargestellt; Einzelheiten sind für die Finanzverwaltungen in dem jeweils aktuellen Stand über das Fachverfahren „AULA“ online zugänglich.

Entsprechend dem Leitspruch „Vivant Sequentes“ – zum Wohle der Nachfolgenden wird die Bundesfinanzakademie auch weiterhin ein zukunftsgewandter und verlässlicher Partner für die Aus- und Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten sein.

Robert Heller

Dr. Robert F. Heller

Präsident der Bundesfinanzakademie

Vorwort 2

A. Die BFA - Präsident, Lehrende, Angehörige der (Lehr-)Verwaltung 6

B. 70 Jahre Bundesfinanzakademie 16
I. Auftrag 17
II. Kennzahlen 19
III. Beitrag aus dem Monatsbericht des BMF Februar 2021 (akt. Mai 2021) 21
IV. Grußworte aus der Festschrift 27
1. Dr. Wolfgang Schäuble MdB, Präsident des Deutschen Bundestages 27
2. Olaf Scholz, Vizekanzler und Bundesminister der Finanzen 28
3. Doris Ahnen MdL, Finanzministerin und stellvertretende Vorsitzende der Finanzministerkonferenz 29
V. Internetauftritt der BFA 31

C. Aktuelles aus der Bundesfinanzakademie und den Lehrbereichen 32
I. Lehrbereich I 33
II. Lehrbereich II 35
III. Lehrbereich III 36
IV. Lehrbereich IV 37
V. Lehrbereich V 38
VI. Die Bundesfinanzakademie auf dem Steuerforum 2021 40

D. Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes 41
I. Ergänzende Studien 43
II. Fortführende Studien 45

E. Fortbildung 47
I. Seminare für Führungskräfte 48
II. Didaktik und Methodik 50
III. Veranstaltungen im allgemeinen Steuerrecht (Abgabenordnung) 50
IV. Lehrgänge zur steuerlichen Unternehmensbewertung 51
V. Lehrgänge für Bausachverständige 53
VI. Lehrgänge zum Ertragsteuerrecht 53
VII. Körperschaftsteuerseminare 54
VIII. Umwandlungssteuer- und Gewerbesteuerseminare 55
IX. Seminarangebot zu Datenbanken 55
X. Lehrgänge zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht 56

XI. Seminare zum Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht sowie zur Außenprüfung 62
XII. Umsatzsteuerseminare 63
XIII. Seminare im Bereich der Verkehrsteuern 64
XIV. Seminare zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken 65
XV. Einsatz von IT-Verfahren in der Außenprüfung und Steuerfahndung 67
XVI. Seminare im Bereich Automation des Besteuerungsverfahrens 68
XVII. Fortbildung für das Bundeszentralamt für Steuern 68
XVIII. Fortbildungen für die Justiz 68

F. Verzeichnis der Gastlehrenden 70

Die BFA - Präsident, Lehrende, Angehörige der (Lehr-)Verwaltung

Dr. Robert F. Heller

Präsident

Dana Rehberg

Vorzimmer des Präsidenten

Lehrbereich I

Barbara Schramm

Lehrbereichsleiterin
Führungskräfteschulung, Verfahrensrecht

Michael Vellen

Dozent
Umsatz- und Verkehrsteuerrecht

Margret Sumfleth

Dozentin
Allgemeines Steuerrecht

Thomas Lüthgen

Dozent
Führungskräfteschulung

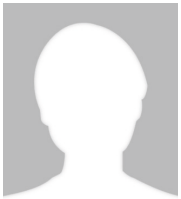

N.N.

Dozent/in
Verfahrens- und Verkehrsteuerrecht; Führungskräfteschulung

Kathrin Schleif

Teamleiterin in Berlin; Sachbearbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Sandy Mäder

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Ina Dahlke

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Lehrbereich II

Katharina Becker

Lehrbereichsleiterin
Internationales Steuerrecht

Tobias Greinert

Dozent
Internationales Steuerrecht, Unternehmenssteuerrecht

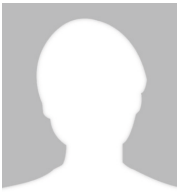

N.N.

Dozent/in
Internationales Steuerrecht

Kathrin Schleif

Teamleiterin in Berlin; Sachbearbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Nicole Wernicke

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

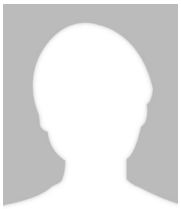

N.N

Mitarbeiter/in
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Lehrbereich III

Karl Ernst Blesinger

Lehrbereichsleiter
Nationales Ertragsteuerrecht

Anja Mayer

Dozentin
Nationales Ertragsteuerrecht

Dr. Sven Sobanski

Dozent
Nationales Ertragsteuerrecht, Bilanzsteuerrecht

Brigitte Formaini

Teamleiterin in Brühl; Sachbearbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Claudia Osterburg

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Brigitta Scholten

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Lehrbereich IV

Birgit Hirscher

Lehrbereichsleiterin
Bilanzsteuerrecht

Dieter Zens

Dozent
Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung

Arno Joisten

Dozent
Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung

Bernhard Münch

Sachbearbeiter
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement, CEPOL

Sina Theuerkauf

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Vanessa Rothkamp

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Lehrbereich V

Erwin Nicklas

Lehrbereichsleiter
Verfahrensrecht, Didaktik

Jürgen Bracke

Dozent
Führungskräfteschulung, Umsatzsteuerrecht

Susanne Landgraf

Dozentin
Führungskräfteschulung, Verfahrensrecht

Stefan Drechsel

Koordinator lehrbereichsübergreifende Angelegenheiten
und zentrale Dienste

Thomas Kirchhoff

Dozent für Didaktik; Sachbearbeiter
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Anke Zenk

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Gertrud Hillger

Mitarbeiterin
Haushaltsangelegenheiten der BFA

Bärbel Rieger

Mitarbeiterin
Registratur, Haushaltsangelegenheiten der BFA

N.N.

Mitarbeiter/in
Archiv der BFA

Monika Monzel

Mitarbeiterin
Bibliothek der BFA

Markus Feickert

Mitarbeiter
Bewirtschaftung der Liegenschaft Brühl

Sascha Herchenbach

Mitarbeiter
Bewirtschaftung der Liegenschaft Brühl

IT-Service

Michael Kramer

Brühl

Enrico
Stark

Berlin

Sascha
Petersen

Berlin

Jan
Thielmann

Brühl

Jens
Trapet

Brühl

Rezeption

Michaela Krzesinski

Brühl

Natascha Schmidt

Brühl

70 Jahre Bundesfinanzakademie

Auftrag

Die Bundesfinanzakademie hat aufgrund der Verfassung den Auftrag, die einheitliche Ausbildung und die Fortbildung der Führungskräfte der Steuerverwaltungen der Länder durchzuführen (Art. 108 Abs. 2 Satz 2 GG, § 7 Abs. 1 StBAG). Auf der Grundlage von Bund-Länder-Vereinbarungen ist der Bundesfinanzakademie auch die Fortbildung von bestimmten Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten übertragen worden, bei denen insbesondere die Bund-Länder-übergreifende Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch besonders bedeutsam sind; dazu gehören z.B. Angehörige der Betriebsprüfung und Steuerfahndung. Mit dem Schwerpunkt bei den Führungskräften nimmt die BFA auf der Grundlage von Art. 65 GG auch die Aus- und Fortbildung von Angehörigen des Bundesministeriums der Finanzen und insbesondere des Bundeszentralamtes für Steuern wahr. In den Veranstaltungen erwerben die Lehrgangsteilnehmenden steuerfachliche Inhalte sowie Führungskompetenzen; für sie stellt die Bundesfinanzakademie ein Forum für ein Bund-Länder-übergreifendes Netzwerk bereit.

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es einen Beitrag zu leisten, das verfassungsrechtliche Gebot des einheitlichen und gleichmäßigen Vollzugs der Steuergesetze in Bund und Ländern durchzusetzen, das sich aus Art. 3 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 3 GG sowie den Anforderungen der Finanzverfassung in Art. 105 ff. GG ableitet. Denn die Finanzbehörden haben die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 Satz 1 AO).

Die Konzeption einer Akademie erlaubt es, entsprechend der Orientierung auf den Erwerb von Kompetenzen für die Teilnehmenden in der Ausbildung vorrangig hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten sowie in der Fortbildung vorrangig erfahrene Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Praxis einzusetzen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, wonach der Bund die Bundesfinanzakademie unterhält (§ 7 Abs. 2 StBAG) und wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung für die Länder und den Bund, ist die BFA eine Unterabteilung der Zentralabteilung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zur Erfüllung Ihres Auftrags kooperiert die Akademie mit verschiedenen Einrichtungen, deren Angehörige die Veranstaltungen der BFA aktiv unterstützen:

Gesetzgebung, Finanzverwaltung und Rechtsprechung

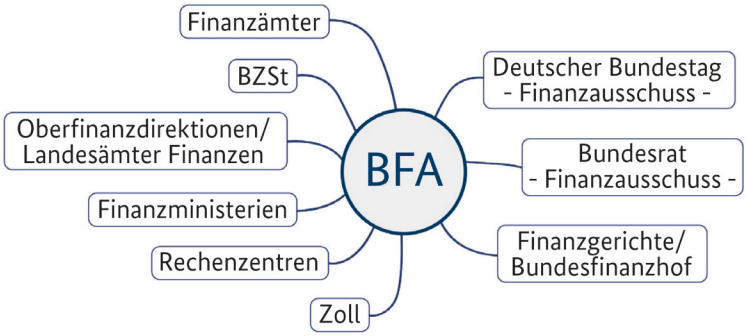

Bildungseinrichtungen

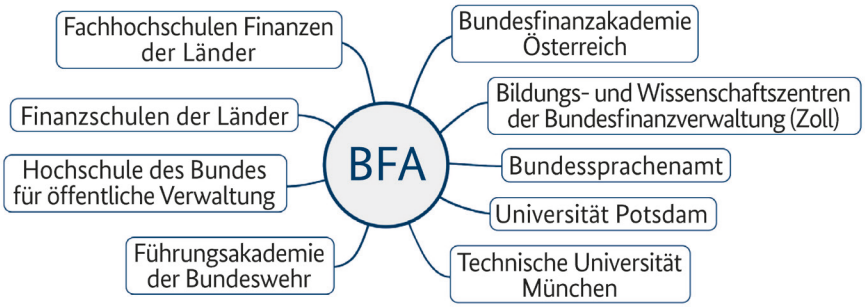

Kennzahlen

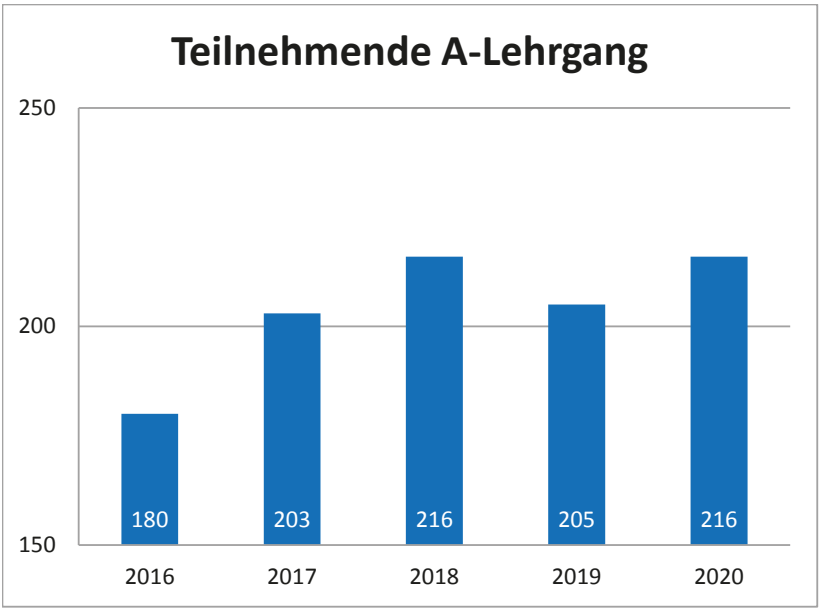
Teilnehmende A-Lehrgang
250
200
150
180
203
216
205
216
2016
2017
2018
2019
2020

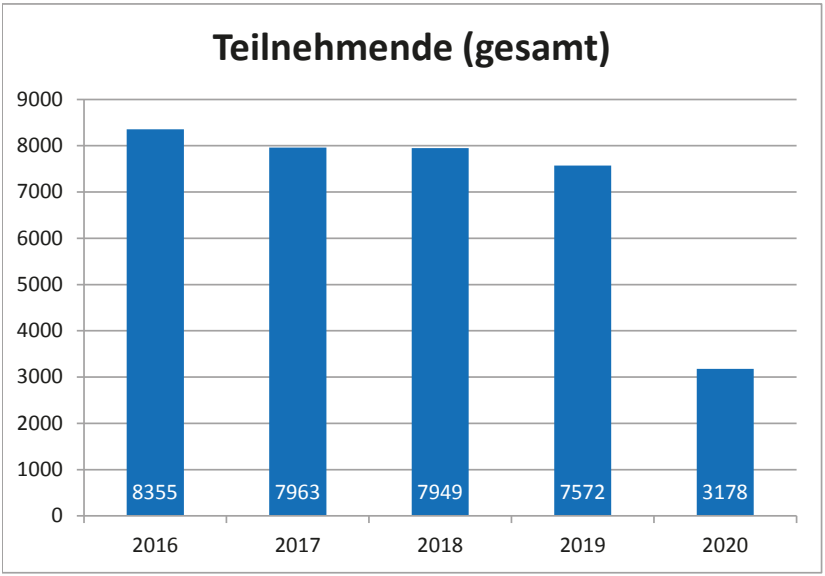
Teilnehmende (gesamt)
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
0
8355
7963
7949
7572
3178
2016
2017
2018
2019
2020

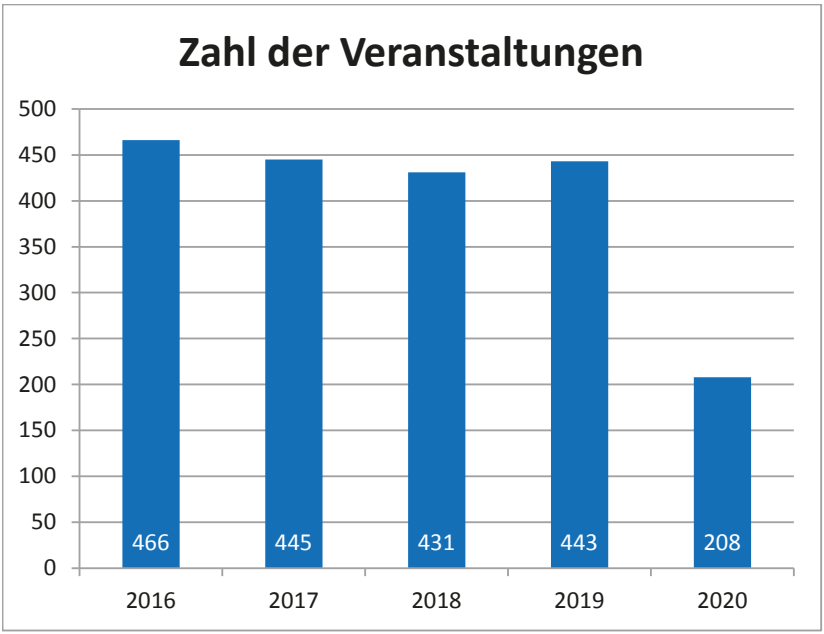
Zahl der Veranstaltungen
500
450
400
350
300
250
200
150
100
50
0
466
445
431
443
208
2016
2017
2018
2019
2020

Beitrag aus dem Monatsbericht des BMF Februar 2021 (akt. Mai 2021)

- Am 15. Januar 1951 wurde die Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen (BFA) vom ersten Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, Fritz Schäffer, in Siegburg gegründet.
- Die BFA hat den verfassungsmäßigen Auftrag zur einheitlichen Ausbildung (Art. 108 GG) der Führungskräfte der Steuerverwaltung sowie bestimmter Steuerbeamtinnen und -beamten, für die die Bund-Länder übergreifende Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch besonders bedeutsam sind (z. B. Außenprüfung, Steuerfahndung).
- Die BFA bietet aktuell jährlich mit 16 hauptamtlich Lehrenden und rd. 800 Gastlehrenden aus der Praxis für rund 9.000 Teilnehmende Seminare zu allen Gebieten des Steuerrechts und zur Führung in der Finanzverwaltung an.
- Die BFA hat sich mit ihrem Leitspruch „Vivant Sequentes“ – Zum Wohle der Nachfolgenden – auf die Zukunft verpflichtet: Die Teilnehmenden erwerben in Präsenz- und Online-Seminaren die notwendige Handlungssicherheit für den gleichmäßigen und gerechten Vollzug der Steuergesetze in der Praxis.

Verfassungsmäßiger Auftrag: Bundeseinheitliche Ausbildung

Die BFA ist eine einzigartige Einrichtung, die in besonderer Weise das Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bundesstaat widerspiegelt. Sie wurde am 15. Januar 1951 vom ersten Bundesfinanzminister Fritz Schäffer in Siegburg als Aus- und Fortbildungsstätte für die Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes der Steuerverwaltung eröffnet. Sie ist damit die älteste Bildungseinrichtung im Verantwortungsbereich des Bundes. Ausschlaggebend für ihre Gründung war die übereinstimmende Auffassung von Bund und Ländern, dass es für die Gewährleistung einer gleichmäßigen Rechtsanwendung im Steuerrecht einheitlich ausgebildeter und fortgebildeter Führungskräfte bedarf und dies am besten und auch am wirtschaftlichsten durch eine zentrale Bildungseinrichtung verwirklicht werden kann.

In den nunmehr sieben Jahrzehnten ihres Bestehens haben sich das Steuerrecht und die Finanzverwaltung enorm gewandelt. Aktuell geht es vor allem um Fragen der Organisation und Digitalisierung der Arbeitsabläufe sowie die zunehmende Internationalisierung der Steuer(fälle). An den Notwendigkeiten einer kompetent, effizient und nach einheitlichem Verständnis handelnden Steuerverwaltung hat sich allerdings nichts geändert. Sie ist auch eine Grundvoraussetzung für Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit und damit elementar für die Akzeptanz von Steuern bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dazu braucht es gerade in einer großen Verwaltung, wie der Steuerverwaltung, Führung, und die gelingt nicht ohne qualifizierte Führungskräfte. Um diese kümmert sich die BFA seit 70 Jahren mit

Erfolg, wie es gerade aus Sicht der Länder die Vorsitzende der Finanzministerkonferenz, die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen, in der eben erschienenen Festschrift zum Jubiläum der BFA erneut bestätigt hat (vgl. 70 Jahre Bundesfinanzakademie: Festschrift, Hrsg. BMF, Köln 2021).

Die Finanzbehörden müssen die Steuern nach Maßgabe der Steuergesetze gleichmäßig erheben. Das besagt der in Art. 3 Abs. 1 GG verankerte Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Die Verwaltung der Steuern, d.h. ihre Ermittlung, Festsetzung und Erhebung, ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes auf Bundes- und Landesfinanzbehörden verteilt. Bei den in der Praxis bedeutsamsten Steuern, den sog. Gemeinschaftsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer), deren Anteil am gesamten Steueraufkommen mehr als zwei Drittel beträgt, werden die Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes tätig (Art. 108 Abs. 3 GG). Die Finanzbehörden der Länder bearbeiten mit ihren rund 106.000 Beschäftigten in ca. 500 Finanzämtern jedes Jahr mehr als 40 Millionen Steuerfälle. Damit die Landesfinanzbehörden die Steuergesetze, die fast ausschließlich Bundesgesetze sind, in der Praxis auch einheitlich anwenden können, ist der Bund ermächtigt, die einheitliche Ausbildung der Steuerbeamtinnen und -beamten durch Bundesgesetz zu regeln (Art. 108 Abs. 2 Satz 2 GG). Mit dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung (StBAPO) hat der Bund von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht. In diesem institutionellen Gefüge hat die BFA die Aufgabe, als eine föderale Klammer zu wirken, und zur Realisierung des Verfassungsauftrags der Rechtsanwendungsgleichheit im Steuerrecht und damit im engen Zusammenhang stehend zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie der Rechts- und Wirtschaftseinheit in der Bundesrepublik Deutschland (Art. 72 Abs. 2 GG) beizutragen.

Zielgruppen: Führungskräfte und Spezialisten

Um die Nachwuchskräfte auf ihre Führungsaufgaben in der Finanzverwaltung handlungsorientiert vorzubereiten, nehmen sie im ersten Jahr der Einstellung neben der praktischen Einweisung am Finanzamt an ergänzenden Studien von dreimonatiger Dauer und im Folgejahr an fortführenden Studien von insgesamt einmonatiger Dauer an der BFA teil. So bestimmt es bundeseinheitlich das maßgebliche Regelwerk, das StBAG und die StBAPO, für alle angehenden Führungskräfte. Aktuell absolvieren jährlich rund 700 Nachwuchsführungskräfte diese Studien und legen damit den Grundstein für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Steuerverwaltung. Viele, die zum Berufseinstieg von den Schulungen und Kursen der BFA profitiert haben, haben im Laufe ihrer Tätigkeit das Steuerrecht und den Steuervollzug maßgeblich geprägt und es auch zu Spitzenpositionen in der Verwaltung, der Finanzgerichtsbarkeit und der Politik gebracht.

Über die zuvor beschriebene Basisqualifizierung hinaus unterstützt die BFA mit dem Ziel eines (berufs-)lebenslangen Lernens die Führungskräfte der Steuerverwaltung auch bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung mit einem vielfältigen Angebot an steuerfachlichen Fortbildungen, Seminaren zu Führung und Selbstmanagement oder Workshops und Foren zu aktuellen Themen. Bei allen Veranstaltungen der BFA wird der länderübergreifende Austausch und die Möglichkeit zur Bildung von bundesweiten Netzwerken großgeschrieben.

Auch wenn der Fokus auf den Führungskräften liegt, reicht der gesetzliche Auftrag der BFA über diesen Personenkreis hinaus. Denn zusammen mit den Führungskräften werden auch Spezialbereiche der Steuerverwaltung fortgebildet, wie z. B. Außenprüferinnen und Außenprüfer sowie Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder. Für diese Funktionen sind die Bund-Länder-übergreifende Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch von hoher Bedeutung. Stark nachgefragt sind dabei etwa die Grundlagen- und Expertenschulungen auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts oder die Schulungen zur Prüfung von datenverarbeitungsgestützten Rechnungswerken, die im Bereich der deutschen Steuerverwaltung wohl exklusiven Charakter haben.

Jenseits ihres gesetzlichen Kernauftrags ist die BFA auch innerhalb des Geschäftsbereichs des BMF tätig, vorrangig für die Angehörigen des Ministeriums selbst sowie des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt). Aufgrund des gestiegenen Fortbildungsbedarfs erweitert die BFA ihr diesbezügliches Angebot und bietet, neben steuerfachlicher Fortbildung u. a. auch Fortbildungen zum Projektmanagement an, um die für die ministerielle Tätigkeit so notwendige Arbeit in fachübergreifend besetzten Projektteams zu unterstützen.

Tradition an der BFA haben auch die Lehrgänge für Angehörige der Justizverwaltungen, etwa für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die mit Wirtschafts- und Steuerstrafsachen befasst sind, und für die Finanzgerichtsbarkeit.

Die BFA ist darüber hinaus eine gern genutzte Plattform zur Austragung wissenschaftlicher oder steuerpolitischer Debatten. Neu ist in diesem Zusammenhang die im Jahr 2019 aufgenommene, gemeinsam mit der Steuerabteilung des BMF ausgerichtete Fachtagung „Steuerforum für die Finanzverwaltung“, die sich im Schwerpunkt aktuellen Entwicklungen des Unternehmensteuerrechts widmet.

Zudem pflegt die BFA nationale und internationale Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen (z. B. Führungsakademie der Bundeswehr) sowie projektbezogen mit ausländischen Steuerverwaltungen, aktuell mit Frankreich und mit Polen.

Wirkungsvolle Organisation: (Gast-)Lehrende und Lehrverwaltung

Die BFA ist Teil des BMF und organisatorisch als eigene Unterabteilung in die Zentralabteilung eingegliedert.

Nach ihrer Gründung im Jahr 1951 war die BFA mehr als vier Jahrzehnte in Siegburg in einem Benediktinerkloster untergebracht, bevor sie 1994 einen Neubau in Brühl bezog. Aufgrund des Komplettumzugs der Gesetzgebungsorgane und nachdem das BMF seinen ersten Dienstsitz in Berlin bezogen hat, folgt die BFA mit der Verlagerung von Lehrbereichen aus Brühl in mehreren Schritten. Der letzte Schritt zur Zusammenführung der BFA in Berlin soll in einigen Jahren vollzogen sein. Als die zentrale Akademie für die Führungskräfte der Steuerverwaltung ist es für die Attraktivität und die Weiterentwicklung der BFA essenziell, dass sie ihren Standort in der Nähe zum politischen Geschehen hat, dort, wo steuerpolitische Entscheidungen vorbereitet und beschlossen sowie Zweifelsfragen des Steuervollzugs diskutiert und geklärt werden.

Die BFA ist unter der Leitung ihres Präsidenten untergliedert in 5 Lehrbereiche, die vorrangig nach steuerfachlichen Schwerpunkten organisiert sind und daneben auch eng bei Querschnittsaufgaben zusammenarbeiten.

Die hauptamtlich Lehrenden (derzeit 16, zu denen der Präsident der BFA hinzukommt, der selbst auch in der Lehre tätig ist) sind zur Gewährleistung eines hohen Praxisbezugs der Veranstaltungen didaktisch geschulte und praxiserfahrene Beschäftigte mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Steuerverwaltung bzw. Ministerialverwaltung des BMF. Ihr Schwerpunkt ist neben der eigenen Lehre die Steuerung und Weiterentwicklung des breitgefächerten Seminarangebots der BFA in personeller, inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht.

Die Gastlehrenden aus der Praxis, welche die BFA neben den hauptamtlich Lehrenden vor allem in der Fortbildung einsetzt, rekrutieren sich aus den Steuerverwaltungen der Länder, aus der Bundesfinanzverwaltung (BMF, BZSt, z. T. auch Bundeszollverwaltung) und in geringerem Umfang aus der Beraterschaft, der Wirtschaft, der Gerichtsbarkeit, der Wissenschaft sowie aus ausländischen Steuerverwaltungen und internationalen Einrichtungen. Zusammengenommen sind jährlich über 800 qualifizierte und engagierte Gastlehrende für die BFA im Einsatz.

Mit ihren hauptamtlich Lehrenden und unterstützt von Gastlehrenden führt die BFA Veranstaltungen für jährlich fast 9.000 Teilnehmende durch – in Präsenz oder Online.

Damit all dies reibungslos geschehen kann, steht an der BFA eine leistungsfähige Verwaltung zur Verfügung, die Infrastruktur und Ausstattung bereitstellt und die hauptamtlich Lehrenden bei der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen unterstützt. Beschäftigte des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) sorgen für das Funktionieren der IT in den (virtuellen) Hörsälen.

Folgerungen für die BFA aus zukünftigen Entwicklungen in der Finanzverwaltung

In den sieben Jahrzehnten ihres Bestehens hat sich die BFA immer wieder auf veränderte Rahmenbedingungen eingestellt und bei Bedarf auch neu erfunden. Aktuell wird das durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie und der Notwendigkeit eines umfassenden Einstiegs in die digitale Lehre besonders deutlich. Herausgehoben werden sollen drei Schlüsselhandlungsfelder, die zurzeit bei der Weiterentwicklung der BFA im Vordergrund stehen.

Einstieg in die digitale Lehre und Fortentwicklung zum „Blended Learning“

Als im Zuge der Corona-Krise das öffentliche Leben in Deutschland schlagartig heruntergefahren werden musste, stellte die BFA kurzerhand ihre Präsenz- auf Online-Veranstaltungen um. Mit einer großen Kraftanstrengung wurde der Einstieg in die digitale Lehre vorangetrieben: Lernmaterialien wurden für die Unterrichtung in einer digitalen Welt angepasst, eine digitale Lernplattform breit zum Einsatz gebracht, die notwendigen Lizenzen für die Sicherheitsanforderungen der Steuerverwaltung genügende virtuelle Hörsäle erworben und eine zeitgemäße digitale Ausstattung aller Lehrenden beschafft.

Dadurch konnte bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für jeden Lehrgangsteil der ergänzenden Studien alternativ die Absolvierung als Online-Kurs mit einer vierwöchigen Dauer, in dem sich Phasen des Selbststudiums mit der Unterrichtung im virtuellen Hörsaal abwechselten, oder als kombinierter Kurs mit einer vorgeschalteten Selbststudienphase von zwei Wochen Dauer sowie darauf aufbauend einer zweiwöchigen Präsenzphase bei reduzierter Anzahl der Teilnehmenden angeboten werden. Im Ergebnis haben die Teilnehmenden bislang überwiegend die Online-Kurse gewählt, die unter den gegenwärtig erneut verschärften Bedingungen wieder zur einzig durchführbaren Möglichkeit geworden sind.

Die vorliegenden Rückmeldungen der Teilnehmenden der Online-Kurse der BFA zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem digitalen Lernangebot. Aufgrund dieser Erfahrungen wird die Online-Lehre auch unter wieder normaleren Bedingungen einen festen Platz in der BFA haben und aus ihrem Angebot nicht mehr wegzudenken sein. Präsenz wird sie aber nicht vollumfänglich ersetzen können. Vor diesem Hintergrund arbeitet die BFA bereits an einer „Blended Learning-Konzeption", das die besten Elemente aus den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden der Präsenz- und Online-Veranstaltungen verbindet und kombiniert.

Kompetenzorientierung als didaktisch-methodisches Lehr- und Lernprinzip

Die Zukunft der Finanzverwaltung wird wohl vor allem gekennzeichnet durch

- Fortschreitende Automatisierung (weit mehr Steuerfälle als bisher werden maschinell abschließend bearbeitet);
- Internationalisierung (weit mehr Steuerfälle als bisher werden internationale Bezüge aufweisen);
- Spezialisierung und arbeitsteiliges Zusammenarbeiten, auch über Landesgrenzen hinweg (Gebot der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit);
- Verstärkte Einbeziehung der Außenprüfung in die Ermittlung;
- Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte der Angehörigen der Finanzämter;
- Zunehmende Schwierigkeit, geeignete Nachwuchskräfte zu rekrutieren.

Die Angehörigen der Finanzbehörden werden sich zunehmend auf schwierigere Fälle konzentrieren und sich die dafür notwendigen Sachverhalte und Rechtsgrundlagen jeweils in kurzer Zeit erschließen müssen. Das dafür notwendige Wissen kann nicht, gewissermaßen auf Vorrat, in der Ausbildung erworben werden. Zudem veraltet das steuerfachliche Wissen mitunter schnell. Deshalb wird die Ausbildung sich stärker auf den Erwerb von Strukturwissen und Kompetenzen konzentrieren müssen, die Führungskräfte befähigen, selbstständig im Finanzamt handeln zu können. Bei fortschreitender automatisierter Übernahme von Bearbeitungsschritten in der Finanzverwaltung geht es dabei letztlich auch um das Verhältnis von Mensch und Maschine.

Die Folgerung zieht die BFA mit der kompetenzorientierten Gestaltung der Ausbildung. Sie basiert auf dem Grundverständnis einer konsequenten Ausrichtung der Ausbildung an den Handlungen der Führungskräfte in der Praxis der Finanzverwaltung. Es geht nicht mehr darum, Lernziele zu erreichen, sondern umfassende Handlungsfähigkeit zu gewinnen.

Dazu werden steuerrechtliche Bereiche und Führungskräfteschulungen in handlungsorientierte Lernfelder aufgeteilt, welche die für die berufliche Tätigkeit bedeutsamen Handlungen beschreiben.

Innerhalb der Lernfelder werden von den Lehrenden Lernsituationen gestaltet, die Probleme und Fragestellungen aus der beruflichen Praxis nachbilden. Die Teilnehmenden erwerben das für die Lösung notwendige strukturelle Wissen, das die Lehrenden auf den Erwerb der Kompetenzen und damit auf die Belange der Berufspraxis abstimmen.

Ziel ist es, durch diese Form des Lernens die Selbstständigkeit sowie das gezielte Einbeziehen und Ausbauen von Vorwissen und Vorerfahrungen zu fördern, um das „lebenslange Lernen“ selbst erfolgreich in die Hand nehmen zu können.

Unterstützung der Finanzverwaltungen bei der Strategieentwicklung und bei Veränderungsprozessen

Im Zuge der grundlegenden Veränderungen, die die Finanzverwaltungen durch ihren digitalen Umbau gerade erfahren, hat die BFA den zunehmenden Bedarf dafür erkannt, über die Schulung von Führungskräften hinaus die Kompetenz aufzubauen, Arbeitseinheiten oder sogar ganze Verwaltungen durch den Einsatz besonderer Methoden bei der Entwicklung von Strategien und bei der Begleitung von Veränderungsprozessen zu unterstützen. Der besondere Vorteil für die Finanzverwaltungen liegt darin, dass die Lehrenden der BFA über eine gute Kenntnis der Verwaltung und ihrer Abläufe verfügen. Zudem sprechen sie die „gemeinsame Sprache“, so dass es dadurch, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, weniger Berührungsängste und Vorbehalte als bei Einschaltung verwaltungsexterner Moderatorinnen und Moderatoren gibt.

Mit LEGO® Serious Play® bietet die BFA für die Finanzverwaltungen eine ungewöhnliche, aber sehr effektive Methode u.a. zur Strategieentwicklung oder zur Bildung von Teams an, die sich in der Wirtschaftswelt bereits etabliert hat. Von der Wirksamkeit der Methode konnten sich u.a. die Teilnehmenden der vom Bayerischen Landesamt für Steuern ausgerichteten „Zukunftskonferenz der Steuerverwaltung“ oder die Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens bei ihrer Klausurtagung überzeugen. Eine ganze Reihe weiterer Anfragen zur Unterstützung mit dieser Methode liegt bereits vor, auch von außerhalb der Finanzverwaltung.

Ausblick

Die fiskalischen Grundlagen Deutschlands werden auch in Zukunft mit den gemeinsamen Anstrengungen und im Zusammenwirken von Bund und allen Ländern gesichert werden. Das mag manchmal kompliziert sein, aber der Erfolg spricht seit Jahrzehnten für sich. Die BFA wird weiter ihren Teil dazu beitragen, die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten zu diesem Zweck hochwertig und mit den jeweils zeitgemäßen Methoden aus- und fortzubilden, in Präsenz und mit elektronischen Mitteln. Im Mittelpunkt steht unverrückt der Mensch.

Die BFA wird all das absehbar in einigen Jahren von Berlin aus leisten, wenn sich die angestellten Überlegungen realisieren, auch baulich unter dem Dach des BMF.

Sie wirkt mit allen Kräften darauf hin, ein Garant für die Einheitlichkeit der steuerrechtlichen Aus- und Fortbildung und für die Netzwerkbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten zu bleiben. Die dazu notwendige Arbeit wird auch in Zukunft ganz unter dem Leitspruch der BFA stehen „Vivant Sequentes" – zum Wohle der Nachfolgenden!

Grußworte aus der Festschrift [1]

Dr. Wolfgang Schäuble MdB, Präsident des Deutschen Bundestages

„Unsere Verwaltung begünstigt die vielen und nicht die wenigen: daher wird sie Demokratie genannt." Dieser Satz von Perikles stimmt noch immer.

Finanzwissenschaftler leiten daraus die Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Verwaltungen ab und betonen die Notwendigkeit klarer Führungsvorgaben. Beides ist richtig, in Verwaltung und Politik, gerade in Krisenzeiten, wie wir sie gegenwärtig mit der Corona-Pandemie erleben. Führung gelingt nicht ohne Führungskräfte, die nur dann nachhaltig arbeiten können, wenn Nachfolger ausgebildet werden und bereitstehen, rechtzeitig und in ausreichender Zahl. Darum kümmert sich die Bundesfinanzakademie seit 70 Jahren. Sie ist fast so alt wie die Bundesrepublik und die einzige Akademie, die länderübergreifend operiert.

Sie liefert damit ein Beispiel für einen funktionierenden gelebten Föderalismus in Deutschland. Die BFA leistet einen wichtigen Beitrag zur verfassungsrechtlichen Aufgabe, Steuern gleichmäßig festzusetzen und zu erheben und dadurch zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen.

Ich selbst bin Nutznießer der Akademie gewesen – und das gleich zweifach. Als junger Mann durchlief auch ich die Kurse und Schulungen der BFA. Davon profitiere ich bis heute. Und in meiner Zeit als Bundesfinanzminister konnte ich mit vielen hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen der BFA zusammenarbeiten und gemeinsam mit ihnen dafür sorgen, dass unser Staatshaushalt nach der Weltwirtschaftskrise 2008 konsolidiert wurde. Das kommt uns gerade jetzt zugute. Die gesunden Finanzen in Bund und Ländern lassen Deutschland größeren gestalterischen Spielraum, als ihn andere Staaten in Europa und außerhalb haben.

Ich gratuliere zum 70-jährigen Bestehen der Bundesfinanzakademie. Es ist gut, dass es die BFA gibt. Ihr Motto „Vivant Sequentes" ist zeitlos richtig. In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und alles Gute für die Zukunft.

1 aus: 70 Jahre Bundesfinanzakademie - Festschrift, Verlag Otto Schmidt, 2021.

Olaf Scholz, Vizekanzler und Bundesminister der Finanzen

Die Bundesfinanzakademie – für Steuerehrlichkeit und die Zukunft unseres Gemeinwesens

Vor 70 Jahren wurde die Bundesfinanzakademie gegründet. Seither hat sich vieles geändert: Globalisierung, Digitalisierung und der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel sind die großen Themen unserer Zeit.

Ein anderes gehört aber auch dazu und wurde schon bei der Gründung der Bundesfinanzakademie als wichtiges Ziel für deren Arbeit formuliert – von Fritz Schäffer in seiner Rede zur Einweihung 1951. Man müsse „alles tun, damit in Deutschland der Gedanke endlich hochkommt: ‚Es ist gefährlich, im Bundesgebiet steuerunehrlich zu sein und es lohnt sich, steuerehrlich zu sein.'" Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit bleiben aktuell und bestimmen zunehmend mehr auch unsere internationale Politik. Da ist es gut, dass die Bundesfinanzakademie dieses Anliegen mit einem von der Verfassung begründeten Auftrag zur einheitlichen Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Steuerverwaltungen und zum Beispiel auch von Betriebsprüfer und Steuerfahndern engagiert, präzise und umsichtig flankiert.

Wie wichtig eine solide und verlässliche Finanzierung des Staates ist, merken wir besonders in Krisenzeiten. Dazu gehören gerechte Steuergesetze und dazu gehört Steuerehrlichkeit – dass also alle den fiskalischen Beitrag leisten, den sie nach Recht und Gesetz dem Gemeinwesen schulden.

Auch ein einheitlicher Vollzug der Steuergesetze im Bundesgebiet ist dafür zentral. Wir brauchen sehr gute, kluge Steuerbeamte, die auf der Höhe der Zeit sind und die Tricks und Kniffe kennen. Dass manche Steuerpflichtige sich vor der Leistung ihres Beitrags drücken wollen, darf der Staat nicht zulassen.

Die Bundesfinanzakademie trägt ganz wesentlich dazu bei, dass das gelingt. Sie blickt auf eine stolze Geschichte zurück, hat schon viele Transformationen und Herausforderungen bewältigt und muss immer am Puls der Zeit agieren. Das ist ein hoher Anspruch, wie viel da zusammenkommt, zeigen drei Beispiele:

Erstens sind in unserer zunehmenden globalisierten Wirtschaftswelt die Produktion von Gütern und Dienstleistungen international stark vernetzt. Die Wirkung rein nationaler Regelungen ist begrenzt. Das bedeutet, dass wir uns mit anderen Ländern abstimmen müssen. Wir wollen keinen internationalen Unterbietungswettbewerb um Steuersenkungen. Darum arbeiten wir bei G 7 oder G 20 und in der OECD weiter an einer Einigung auf eine effektive globale Mindestbesteuerung. Die Angebote der Bundesfinanzakademie zum internationalen Steuerrecht halten mit unseren Fortschritten auf diesem Gebiet Schritt.

Zweitens hat die Digitalisierung völlig neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Gerade mit Blick auf die Digitalwirtschaft, wo sich Gewinne und Verluste leicht und schnell in andere Länder verschieben lassen, geht es um die Verteilung von Besteuerungsrechten. Zugleich spielen in der Wertschöpfung Daten und Nutzerverhalten eine immer größere Rolle. Auch diesen Herausforderungen muss sich das Steuerrecht stellen – und zwar ebenfalls international.

Drittens muss manchmal alles ganz schnell gehen. Etwa wie in den Zeiten, in denen die Corona-Pandemie unser ganzes Land beschäftigt. Mit umfangreichen Maßnahmenpaketen haben wir in Deutschland zügig und kraftvoll reagiert, haben unserer Wirtschaft, den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit gegeben und zugleich die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ausgebaut. Auch hier waren maßgeblich die Fähigkeiten der Finanzverwaltung gefragt: Denn für große Teile des Konjunktur- und Zukunftsprogramms wurde das Steuerrecht als Instrument genutzt.

In all diesen Punkten wird die Bundesfinanzakademie ihrem wichtigen Auftrag für unser Gemeinwesen gerecht. Sie hat seit ihrer Gründung gezeigt, dass sie im bestem Sinne beides ist – eine lernende und eine lehrende Organisation. Für diese beständige Leistung im Dienst des ganzen Landes und der Gesellschaft gebührt ihr Dank und Anerkennung. Vielleicht heute ganz besonders, da die Rücksichtnahme auf Gesundheit auch hier fordert, dass Unterricht und Vernetzung im Schnelldurchlauf digital organisiert werden mussten.

Es wird auch weiter auf die solide, engagierte und kenntnisreiche Arbeit der Bundesfinanzakademie ankommen. Ich wünsche weiterhin großen Erfolg – im Interesse unserer Zukunftsfähigkeit und getreu dem Motto „Vivant Sequentes“.

Doris Ahnen MdL, Finanzministerin und stellvertretende Vorsitzende der Finanzministerkonferenz

Zu ihrem 70-jährigen Bestehen gratuliere ich der Bundesfinanzakademie und all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich.

Aus Sicht der Länder hat sich die Bundesfinanzakademie seit ihrer Gründung im Jahr 1951 als zentrale bundesweite Aus- und Fortbildungseinrichtung für Führungskräfte in der Steuerverwaltung bestens bewährt. Sie ist ein Garant für die Einheitlichkeit der steuerrechtlichen Aus- und Fortbildung in ganz Deutschland. Sie fördert die Zusammenarbeit, den Erfahrungsaustausch und die Netzwerkbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten in den Bereichen, die für den Bund-Länder-übergreifenden Austausch von besonderer Bedeutung sind.

Auch dank der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern leistet die Bundesfinanzakademie seit jeher einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Handlungsfähigkeit der Führungskräfte in den Steuerverwaltungen der Länder.

Im Bereich der steuerrechtlichen Aus- und Fortbildung gewährleistet der dauerhaft dafür eingerichtete Bund-Länder-Koordinierungsausschuss, dass die Interessen der Länder angemessen berücksichtigt werden. Auf politischer Ebene werden die Länderinteressen im Sinne der Finanzverwaltung insbesondere durch die Finanzministerkonferenz (FMK) vertreten und in den föderalen Entscheidungsprozess eingebracht. Der Zielsetzung, dass die Finanzverwaltung auch in Zukunft gut aufgestellt ist, kommt in der Arbeit der FMK ein herausgehobener Stellenwert zu. Die FMK bündelt und koordiniert die Länderinteressen in der Finanz-, der Haushalts- und der Steuerpolitik und sorgt so auch mit Blick auf die Belange der Finanzverwaltung dafür, wichtige Themen gemeinsam zu beraten und zu gestalten.

Die Coronavirus-Pandemie hat Bund und Länder – wie unsere Gesellschaft insgesamt – vor große Herausforderungen gestellt. Die hohe Verantwortung und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Institutionen zeigt sich in der Krise besonders deutlich. Es ist ermutigend, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ihren Beitrag zum Umgang mit der schwierigen Situation leistet. Gemeinsam handeln zu können, wird gerade auch in der Finanzverwaltung und in der FMK eine Stärke bleiben, die wir uns erhalten müssen.

Neben den Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie liegt ein Schwerpunkt der Arbeit der FMK auf der Bekämpfung von Steuerbetrug und ungerechtfertigter Steuervermeidung. Gerade vor dem Hintergrund einer weiter zunehmenden Globalisierung der Geschäftsbeziehungen in der Wirtschaft haben die Möglichkeiten der Steuerumgehung im internationalen Kontext an Bedeutung gewonnen. Wenngleich auch der deutsche Gesetzgeber hier seinen Beitrag geleistet und wichtige gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung von grenzüberschreitenden Steuervermeidungsstrategien auf den Weg gebracht hat, reichen diese Maßnahmen für sich gesehen nicht aus, sondern müssen durch konsequenten Gesetzesvollzug auf ihre Einhaltung in der Praxis überprüft werden. Auch deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern auf dem Gebiet des praxisorientierten Kompetenz- und Wissenstransfers durch die Bundesfinanzakademie so bedeutsam und für alle Seiten gewinnbringend. Zahlreiche Veranstaltungen für die Außenprüfungsdienste, insbesondere mit internationalem Bezug, belegen dies anschaulich. In den letzten zehn Jahren haben Prüferinnen und Prüfer allein aus Rheinland-Pfalz an mehr als 700 Veranstaltungen der Bundesfinanzakademie teilgenommen und konnten anschließend ihre Dienststellen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen.

Ebenfalls ganz oben auf der steuerpolitischen Agenda steht die Umsetzung der im Jahr 2019 beschlossenen Grundsteuerreform. Der Erfolg der Grundsteuerreform in der praktischen Umsetzung hängt meiner Einschätzung nach entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, dass Bund und Länder gemeinsam und aufeinander abgestimmt handeln. Und auch in diesem Zusammenhang kommt der Bundesfinanzakademie zukünftig eine besondere Bedeutung zu. Denn die operative Umsetzung der Grundsteuerreform bedeutet für die Länder – nicht zuletzt mit Blick auf die ca. 36 Mio. wirtschaftlichen Einheiten, die für Zwecke der Grundsteuer bundesweit neu zu bewerten sind – eine große Herausforderung, und zwar in steuerfachlicher, organisatorischer, personalwirtschaftlicher und automationstechnischer Hinsicht. Um auf diese Herausforderung adäquat reagieren zu können, hat die Bundesfinanzakademie dankenswerterweise frühzeitig ihre Bereitschaft erklärt, den organisatorischen Rahmen zur Verfügung zu stellen, um die Erstellung von Skripten und die Durchführung von Veranstaltungen zur Vermittlung des neuen Bewertungs- und Grundsteuerrechts zu gewährleisten. Das ergänzende Angebot der Bundesfinanzakademie, bei Bedarf auch die Schulung der länderseitigen Bediensteten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Fortbildungsbereich zu koordinieren, ist ein weiterer, eindrucksvoller Beleg für das weitsichtige Engagement der Bundesfinanzakademie, auch und insbesondere im Interesse der Steuerverwaltungen der Länder.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Bundesfinanzakademie angesichts einer zunehmend international ausgerichteten und digitalisierten Geschäftswelt zukünftig mehr denn je eine zentrale Rolle einnehmen wird. Dabei gilt: Nur wenn der Bund und die Länder im Interesse des Gesamtstaates zusammenarbeiten, kann das übergeordnete Ziel einer gerechten und fairen Besteuerung zum Wohle aller erreicht werden. Die Länder sind dazu

bereit. Sie unterstützen diesen Prozess aktiv, was sich auch in der Vielzahl an Gastdozentinnen und Gastdozenten aus den Landesfinanzverwaltungen an der Bundesfinanzakademie widerspiegelt. Diesen Weg der erfolgreichen Kooperation unter dem Dach der Bundesfinanzakademie sollten wir auch in Zukunft weiterbeschreiten.

Ich bedanke mich nochmals für 70 Jahre hervorragende Arbeit und wünsche mir, dass die Erfolgsgeschichte der Bundesfinanzakademie auch zukünftig fortgeschrieben wird.

Internetauftritt der BFA

Einen neuen Beitrag zum Jubiläum „70 Jahre Bundesfinanzakademie“ finden Sie auf der Internetseite unter:

www.bundesfinanzakademie.de

Aktuelles aus der Bundesfinanzakademie und den Lehrbereichen

Lehrbereich I

Die großen Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021 haben dem Lehrbereich I - wie der ganzen BFA - viel Flexibilität und eigenes Lernen abverlangt. Eine große Kraftanstrengung der BFA „Wir werden digital! - Und zwar schnell!“, hat einen ungeheuren Digitalisierungsschub gebracht und die Lehre in allen drei Sparten - den ergänzenden Studien, den fortführenden Studien und der Fortbildung - in eine neue Zeit katapultiert. Das klappte schnell und erstaunlich gut.

Inzwischen ist für den Lehrbereich I Online-Unterricht in der AO und der Umsatzsteuer für die ergänzenden Studien zur gut eingespielten Regel geworden. Mit der Erfahrung sind auch der Mut und der Entdeckergeist immer größer geworden und wir haben erprobt, was online noch so alles geht.

Es wurden auf den Erfahrungen aus den ergänzenden Studien aufbauend auch die fortführenden Studien und die Fortbildung auf Online-Unterricht umgestellt. Wir haben althergebrachte Seminare zügig online durchgeführt. Es hat sich gezeigt, Verwaltung kann das. Die Gastlehrenden ziehen mit, die Teilnehmenden sind dabei. So konnten wir in 2022 nahezu alle etablierten Fortbildungsseminare anbieten. Darüber hinaus haben wir neue Seminare zu Themen der Zeit aufgelegt bzw. bestehende Seminare zu Themen der Zeit intensiviert, inhaltlich digital und in der Durchführung digital, z.B. über die Umsatzbesteuerung bei digitalen Geschäftsmodellen, oder im Softskillbereich ein Seminar „Gute digitale Arbeit“, über den Umgang mit dem Stress, der aus der digitalen Arbeit entspringt. Oder ein Seminar „Fern und doch nah – Führen über räumliche Distanz“, das die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit adressiert, wenn alle Beteiligten an verschiedenen Orten sind. Wir haben fachliche Seminare und Softskillseminare durchgeführt, die vorrangig auf den intensiven Austausch der Teilnehmenden angelegt waren und auch das hat im virtuellen Raum geklappt. Wir haben sogar den virtuellen Hörsaal zum BFA-Café gemacht. Und dort wurde geklönt, gelacht, über die Pandemie gestöhnt und fachlich diskutiert – kurz: Netzwerken im virtuellen Raum.

Auf ein Leuchtturmprojekt der BFA, das in den Zuständigkeitsbereich des Lehrbereichs I fällt, ist ein besonderer Blick zu werfen, denn es ist für die gesamte Finanzverwaltung bedeutsam. Es handelt sich um die Schulungsmaßnahmen, die für die Umsetzung der Grundsteuerreform in den Finanzämtern unerlässlich sind. Dieses Projekt hat den Lehrbereich I ab Ende 2020 maßgeblich beschäftigt.

Im Einzelnen: Die Umsetzung der Neuregelungen der Grundsteuerreform setzt umfangreiche Schulungen des Personals in den Ländern voraus. Die BFA bietet hier den organisatorischen Rahmen, in dem - durch die Länder - Schulungsunterlagen zur Fortbildung des Personals erstellt und Multiplikatoren geschult werden können. Hierzu hat die BFA eine Projektgruppe eingerichtet und geleitet, an der zwischenzeitlich 13 Länder teilnehmen. Die Erstellung der Schulungsunterlagen begegnet besonderen Herausforderungen. Die Aufgabe ist zeitkritisch, denn einerseits sollen die tatsächlichen Arbeiten in den Finanzämtern für die maßgebliche Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 mit dem ersten Erklärungseingang bereits ab 1.7.2022 beginnen. Andererseits werden die neuen Verwaltungsanweisungen erst bis zum 31.12.2021 erarbeitet. Daher muss an den Schulungsunterlagen und den zu berücksichtigenden Verwaltungsanweisungen

parallel gearbeitet werden. Auch inhaltlich ist die Aufgabe komplex, weil die Situation in den Ländern durch - unterschiedlich weite - Inanspruchnahmen der Länderöffnungsklausel bzw. Anwendung des Bundesmodells sehr heterogen ist und deshalb nicht eine Schulung für alle passt. Schließlich ist in den Ländern die Lage auch mit Blick auf das zu schulende Personal sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund hat sich die Projektgruppe auf ein innovatives modulares Konzept zur Erstellung der Schulungsunterlagen verständigt. Die konkreten Arbeiten an den Schulungsunterlagen laufen. Sie sollen bis zum 30.9.2021 abgeschlossen werden. Im Anschluss wird die BFA Multiplikatorenschulungen durchführen. Daran werden Bedienstete aus nahezu allen Ländern teilnehmen. Die BFA ist vorbereitet, den gesamten gemeldeten Schulungsbedarf (rd. 160 Multiplikatoren) im 4. Quartal 2021 - zusätzlich zu den im Jahresprogramm 2021 geplanten Fortbildungsmaßnahmen – durchzuführen. Die Schulungen sollen im Online-Format im November und Dezember 2021 erfolgen.

Wo stehen wir jetzt mit Blick auf das Jahr 2022? Lehrende und Lernende vermissen trotz der Erfolgsgeschichte des Online-Unterrichts den Unterricht in Präsenz. Aber eine völlige Rückkehr zu alten Zuständen wird es nicht geben können. Dafür waren die Erfahrungen mit dem Online-Unterricht zu positiv. Wir streben für die Zeit nach der Pandemie eine kluge Verbindung von Online- und Präsenzlehre an. Unter Moderation des Lehrbereichs I hat die BFA für die ergänzenden Studien bereits ein Konzept für Lehrgänge im Blended Learning erarbeitet, die zu etwa gleichen Anteilen online und in Präsenz stattfinden werden. Es wird ab Anfang 2022 pilotiert.

Für die Zukunft sieht sich der Lehrbereich I gut aufgestellt in einem neu sortierten Team aus Lehre und Verwaltung, das nach neuer Struktur der BFA die eigenen Lehrveranstaltungen eigenständig planen und durchführen wird. Die Leitung liegt weiter bei Barbara Schramm, hauptamtlich Lehrende sind Michael Vellen, Thomas Lüthgen und (ab September 2021) Margret Sumfleth. Für einen reibungslosen Verwaltungsablauf sorgen Kathrin Schleif, Sandy Mäder und Ina Dahlke. Wir freuen uns auf das, was kommt und hoffen auf viele Seminarteilnehmende in vielen interessanten Veranstaltungen – sei es in der Präsenz oder im virtuellen Raum.

Lehrbereich II

Der Schwerpunkt des Lehrbereichs II liegt im Internationalen Steuerrecht und im Unternehmenssteuerrecht. Beide Steuerrechtsgebiete sind in den ergänzenden- und den fortführenden Studien sowie in den Fortbildungslehrgängen vertreten. Aufgrund des Standorts Berlin kommen im Rahmen der ergänzenden Studien die Teilnahme an Sitzungen des Bundestagsfinanzausschusses, Vorträge seitens Mitgliedern des Deutschen Bundestags oder von Angehörigen des Bundesministeriums der Finanzen (Steuerabteilung) sowie die Teilnahme an sonstigen in Berlin stattfindenden Vortragsveranstaltungen zum Steuerrecht hinzu.

Im Bereich der Fortbildung bietet der Lehrbereich II im Jahr 2022 über 70 Fortbildungslehrgänge zum Internationalen Steuerrecht (IStR) und in Ergänzung sieben Lehrgänge im Bereich der Unternehmensbewertung an. Sie finden in Präsenz in den Räumlichkeiten der BFA in der Charlottenstraße in Berlin sowie in Brühl statt. Eine Anzahl von Lehrgängen werden online abgehalten.

Die Lehrgänge zum IStR unterteilen sich grundsätzlich in folgende fünf Kategorien:

1. Einsteiger/innen im IStR
2. Fortgeschrittene bzw. Erfahrene im IStR
3. Aktuelle gesetzliche Änderungen im IStR
4. Fortbildung im IStR für das Bundeszentralamt für Steuern
5. Gemeinschaftsseminare

Neu wurden für das Jahr 2022 Lehrgänge zum ATAD-Umsetzungsgesetz sowie zu den Änderungen des § 1 AStG aufgenommen.

Im Bereich der Unternehmensbewertung bietet der Lehrbereich II eine dreiteilige Schulungsreihe an.

Mit der Schulungsreihe soll dem gestiegenen Ausbildungsbedarf im Bereich der Unternehmensbewertung, insbesondere auch im Hinblick auf die Bewertung von immateriellen Werten im Bereich der Verrechnungspreise, Rechnung getragen werden.

Die Angehörigen des Lehrbereichs II waren im Jahr 2021 für das Management von insgesamt 420 Gastlehrenden verantwortlich. Das Management umfasst insbesondere die Leitung und inhaltliche Konzeption von Seminaren ebenso wie die Abstimmung verschiedener Gastlehrender innerhalb eines Seminars und die Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten erfahrener Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Praxis.

Die 420 Gastlehrenden sind in folgenden Bereichen tätig:

- Ergänzende Studien (Unternehmenssteuerrecht, Internationales Steuerrecht): 6 Gastlehrende
- Fortführende Studien (D4, D9): 6 Gastlehrende
- Fortbildungslehrgänge Internationales Steuerrecht und Unternehmensbewertung: 408 Gastlehrende.

Lehrbereich III

Der Lehrbereich III hat seinen Tätigkeitschwerpunkt im nationalen Ertragssteuerrecht. Er ist mit wesentlichen Beiträgen in den ergänzenden und fortführenden Studien vertreten. Gemäß dem Leitbild der Bundesfinanzakademie erbringt der Lehrbereich den größten Teil der Lehrbeiträge in den ergänzenden Studien mit hauptamtlich Lehrenden; sie lehren mit Begeisterung und sind sich der Verantwortung für den Nachwuchs bewusst.

Herr Dr. Sobanski steht der Bundesfinanzakademie nach seiner Rückkehr aus Brüssel wieder zur Verfügung. Auch wenn der Lehrbereich III nun voll besetzt ist, kann auf den Einsatz von Gastlehrenden in den ergänzenden Studien nicht ganz verzichtet werden. Dazu ist die Zahl der Veranstaltungen zu hoch.

Herr Görgen, der von Nordrhein-Westfalen an die Bundesfinanzakademie abgeordnet war, ist an die Landesbehörde zurückgekehrt. Herr Görgen wird auch in Zukunft weiterhin als Gastdozent die Lehre in der Bundesfinanzakademie tatkräftig unterstützen, worüber wir uns sehr freuen.

Nicht nur in den ergänzenden Studien, sondern auch in den fortführenden Studien und der Fortbildung wurde infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2021 in sehr hohem Maße auf die digitale Lehre gesetzt. Hierbei wurden wertvolle Erfahrungen gewonnen, die auch für die Zukunft – in unterschiedlich hohem Maß - nutzbar gemacht werden sollen.

In den fortführenden Studien setzt der Lehrbereich auf den Einsatz kompetenter Praktiker, an deren Erfahrung die angehenden Führungskräfte teilhaben sollen.

Hier – wie insbesondere auch in der Fortbildung – gilt der Grundsatz:

Aus der Praxis für die Praxis.

In der Fortbildung liegen weitere Schwerpunkte auf den Gebieten des Körperschaftsteuerrechts, des Umwandlungssteuerrechts und des Steuerstrafrechts. Im zuletzt genannten Bereich sind Veranstaltungen für die Justiz seit Jahren ein fester Bestandteil des Angebots der Bundesfinanzakademie.

Die Lehrenden einschließlich des Leiters des Lehrbereichs III waren im Jahr 2021 verantwortlich für das Management von insgesamt 170 Gastlehrenden. Das Management umfasst insbesondere die Leitung und Konzeption von Seminaren ebenso wie die Abstimmung verschiedener Gastlehrender innerhalb eines Seminars und die Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten erfahrener Gastlehrender aus der Praxis.

Die Gastlehrenden sind in folgenden Bereichen tätig:

- Ergänzende Studien:
  5 Gastlehrende
- Fortführende Studien (D3, D7, D8):
  30 Gastlehrende
- Ertragssteuerrecht (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Umwandlungsteuer):
  75 Gastlehrende
- Steuerstrafrecht: 15 Gastlehrende
- Investmentsteuerrecht, Europäisches Steuerrecht, Verfassungsrecht:
  15 Gastlehrende
- Module für Richter und Staatsanwälte:
  30 Gastlehrende

Lehrbereich IV

Der Lehrbereich IV am Standort Brühl verantwortet die Fächer Betriebliches Rechnungswesen, Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung und Informationstechnik in den ergänzenden und fortführenden Studien sowie in der Fortbildung. Geboten wird ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen, von der Einführung in ein Themengebiet über Vertiefungsseminare bis hin zu Expertenseminaren zu aktuellen Fragestellungen im Bereich der abgabenrechtlichen Außenprüfung und Steuerfahndung. Die Veranstaltungen werden regelmäßig als Präsenzveranstaltung angeboten; einzelne Veranstaltungen auch online.

Im Jahr 2022 findet ertmals das Forum „Aktuelle Entwicklungen im Bereich Steuerfahndung und Strafsachen“ statt. Das Forum greift aktuelle Problemfelder aus den Bereichen Steuerfahndung, Strafsachenbearbeitung sowie Aufbau- und Ablauforganisation der zuständigen Dienststellen auf, welche die Teilnehmenden einbringen. Es richtet sich an mit dem Steuerstrafrecht befasste leitende Bedienstete sowie erfahrene Fahndungsprüfer/innen und BuStra-Hauptsachbearbeiter/innen.

Auch das Forum „Groß- und Konzernbetriebsprüfung, aktuelle Entwicklungen“ findet 2022 in bewährter Weise im Zusammenwirken mit der Bundesbetriebsprüfung statt.

Seit vielen Jahren bilden die Seminare zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken anhand eines SAP-Systems für Angehörige der Prüfungsdienste einen weiteren Schwerpunkt im Fortbildungsangebot des Lehrbereichs IV. Diese Veranstaltungen werden in Form einzelner Module angeboten und inhaltlich, didaktisch und technisch laufend fortgeschrieben. Neu angeboten wird 2022 ein Aufbaumodul zur Prüfung von Auslandssachverhalten und Reisekosten für Ertragsteuerzwecke.

Das erweiterte Angebot für Angehörige der Steuerfahndung bleibt bestehen. Das Seminar „Forensische Sicherung für IT-Steuerfahnder“ wird auch 2022 als mehrwöchige Grundschulung durchgeführt, gestaltet in acht aufeinander aufbauenden einwöchigen Veranstaltungen.

Der Lehrbereich IV wird von Birgit Hirscher geleitet. Zum Team gehören die beiden Dozenten Dieter Zens und Arno Joisten sowie die für das Veranstaltungsmanagement verantwortlichen Beschäftigten Bernhard Münch, Sina Theuerkauf und Vanessa Rothkamp. Die hauptamtlich Lehrenden haben die Lehrveranstaltungen in den ergänzenden Studien (Buchführung und Bilanzen I und II) im Jahr 2021 - coronabedingt ausschließlich online - weitestgehend selbst gehalten.

Der Lehrbereich IV ist auch für den Einsatz von Informationstechnik in der Lehre zuständig. Die Digitalisierung der Lehre hat durch die Corona-Pandemie einen kräftigen Schub erhalten. Im April 2019 haben die ersten Lehrgänge der ergänzenden und fortführenden Studien online stattgefunden. Nachfolgend wurden auch die Fortbildungsveranstaltungen auf ein Online-Format umgestellt. Mit der geplanten Einführung des sog. Blended Learning in den ergänzenden und fortführenden Studien wird die Online-Lehre weiter an Bedeutung gewinnen. Diesen Bereich verantworten Dieter Zens und Bernhard Münch.

Darüber hinaus hat der Lehrbereich IV im Jahr 2021 ca. 50 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt sowie zu deren Vorbereitung verschiedene Dozentenworkshops. Er war für das Management von mehr als 220 Gastlehrenden verantwortlich.

Lehrbereich V

Organisatorische Veränderungen in der Bundesfinanzakademie, die dem Ziel der Stärkung der selbständigen Aufgabenwahrnehmung durch die Lehrbereiche dienen sollen, haben zur Jahresmitte 2021 auch zu einer Neuausrichtung des Lehrbereichs V geführt: Sein Aufgabenbereich erstreckt sich nun auch auf die Tätigkeiten des bisherigen Lehrbereichs VI sowie auf zentrale Verwaltungsaufgaben und -dienste, die übergreifend bzw. koordinierend für die gesamte Akademie wahrgenommen werden.

Rückblickend konnten seit dem Ausbruch der Pandemie im letzten Jahr – mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung im Sommer – und dann leider auch zu einem großen Teil im laufenden Jahr keine Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden. In diesen Phasen des „Lockdowns“ war in der Verwaltung – wie auch in allen anderen Bereichen der Akademie – von einem „Stillstand“ nicht wirklich etwas zu spüren, da der Lehrbetrieb als solcher mithilfe digitaler Formate ohne Unterbrechung weiterlief. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Verwaltung zählten insbesondere, die Umstellung auf digitale Lehr- und Lernformate zu ermöglichen und die Lehrenden bei der Durchführung von Online-Veranstaltungen zu unterstützen und zudem auch die Leerstandszeiten am Campus in Brühl für ohnehin anstehende Reparatur- und Instandhaltungstätigkeiten im Bereich der Unterkünfte zu nutzen. Die Bundesfinanzakademie ist dadurch weiterhin besonders gerüstet, um den vielfältigen Erwartungen der Teilnehmenden an ein gutes und zeitgemäßes Lernumfeld nicht nur wie bisher bei Präsenzveranstaltungen, sondern auch in der neuen digitalen Welt zu entsprechen.

Im Rahmen der Zuständigkeit des Lehrbereiches wurde die Konzeption und Durchführung des Fortführungsseminars D1-Modul „Führungskompetenz III – Führung von Gruppen“ für den Zeitraum ab 1. Januar 2021 neu an die Firma DEX Training & Consulting GmbH vergeben. Die bisher damit beauftragte Firma Soencksen & Teilhaber GmbH hatte in der Vergangenheit einen maßgeblichen Anteil an einer kontinuierlichen, praxisnahen Weiterentwicklung des D1-Formates. Wegen der pandemiebedingten Rahmenbedingungen konnten von dem neuen Dienstleister in 2021 schon erfolgreich Erprobungen eines Blended-Learning-Formates bei dem D1-Modul durchgeführt werden.

Das Gebiet der Didaktik und Methodik wurde aus aktuellem Anlass um zwei neue Veranstaltungsformate zur digitalen Lehre ergänzt. Die Veranstaltungen „Digitales Lehren und Lernen“ und „Quickstart von der Präsenz- zur Onlineschulung“ vervollständigen das Angebot der Bundesfinanzakademie, um eingesetzte Lehrkräfte in den Finanzverwaltungen auf die digitale Lehre und deren Mischform aus Präsenz und Online gezielt vorzubereiten bzw. fortzubilden.

Der Lehrbereich V ist mit der Übernahme von Tätigkeiten aus dem aufgelösten Lehrbereich VI auch inhaltlich gewachsen. Hier werden nunmehr auch Führungskräfteschulungen, Softskill-Trainings und ressortspezifische Veranstaltungen für das BMF sowie den Geschäftsbereich entwickelt. Die hier gewonnenen Inhalte und Formate fließen auch in die Konzeption von neuen Veranstaltungsangeboten für die Länder ein und umgekehrt, so dass sich daraus zukünftig eine fruchtbare Wechselwirkung für alle Beteiligten ergibt.

Neu ins Portfolio aufgenommen wurden beispielsweise die Web-Seminare „Weniger Stress – trotz Digitalisierung“ und „Stressresilienz – auch in Krisenzeiten“ sowie die Seminare „Erfolgreiche Teamsteuerung“ und „Starke Teams“. Letztere legen neben dem Ziel der effizienten und innovativen Gestaltung von Teamarbeit und der Stärkung von Teams insbesondere den inhaltlichen Schwerpunkt auf die aktuellen Veränderungen in der Zusammenarbeit und Führung, die mit verstärkter Flexibilisierung von Arbeit und zunehmend digital gestützter Kommunikation einhergehen.

Mit weiteren Angeboten unterstützt der Lehrbereich V das BMF und den Geschäftsbereich bei der Implementierung neuer Methoden und Formate der Zusammenarbeit, insbesondere mit Veranstaltungen und Vernetzungsmöglichkeiten im Bereich der Agilität. Der Schulungsbedarf entwickelt sich in diesem Bereich wegen zunehmender Komplexität von Dossiers und auf die Finanzverwaltung wirkenden Veränderungsdrucks stark. Die Akademie begleitet diese Entwicklung u. a. mit den Seminaren „Agile Führung“ und „Agile Methoden“ sowie „Agiles Arbeiten – Erfolgreiche Ministerialarbeit in einer komplexen neuen Wirklichkeit“.

Als besonderes Angebot werden für einzelne Organisationseinheiten auf deren spezifische Bedarfe zugeschnittene Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt, so zuletzt für die „Stabsstelle Künstliche Intelligenz und Quantencomputing“ im BMF ein Workshop zum Multiprojektmanagement.

In Kenntnis der besonderen Rahmenbedingungen, Anforderungen und Bedarfe in der Finanz- und Ministerialverwaltung wird durch Moderation von Strategie- und Problemlösungs-Workshops, von Veränderungs- und Teamentwicklungsprozessen oder durch individuelle Projektbegleitung das Gelingen ressortspezifischer Vorhaben gefördert.

Die Bundesfinanzakademie auf dem Steuerforum 2021

Zweites Steuerforum der Finanzverwaltung (7./8. September 2021 in Berlin)

Kurzgefasste Tagesordnung

1. Aktuelle Entwicklungen im nationalen Steuerrecht (Corona-Maßnahmen, Verfahrensrecht, Rentenbesteuerung, Verlustverrechnungsbeschränkung bei Kapitaleinkünften).
2. Option zur Körperschaftsteuer.
3. Zukunftsfeste Personalqualifizierung in der Steuerverwaltung.
4. Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.
5. Aktuelle Entwicklungen bei der Kapitalgesellschaftsbesteuerung (Gewerbesteuer, Organschaft).
6. Aktuelle Entwicklungen im internationalen Steuerrecht (der neue § 50d Abs. 3 EStG, Substanztest nach § 8 Abs. 2-4 AStG).
7. Internationales Steuerrecht in der Betriebsprüfung (§ 1 AStG vs VGA, alles besser als noch ein Verständigungsverfahren-die neuen Streitvermeidungstools).
8. Neue Entwicklungen im Kampf gegen Steuervermeidung und unfairen Steuerwettbewerb (GloBE, US-Pläne zur Steuerreform; Steueroasen-Abwehrgesetz)

Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes

Ergänzende und fortführende Studien

In den ergänzenden und fortführenden Studien an der Bundesfinanzakademie erwerben die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes der Steuerverwaltungen die berufsbezogenen Kompetenzen, um ihre anspruchsvollen Aufgaben als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietseiter bewältigen zu können. Insbesondere sollen frühzeitig die Grundlagen dafür gelegt werden, dass sie die Einführungszeit und auch die weitere berufliche Weiterentwicklung selbstverantwortlich und effizient gestalten. Neben dem Schwerpunkt der steuerfachlichen Kompetenz und dem Überblicken der fachbezogenen Zusammenhänge und wirtschaftlichen Zielsetzungen lernen die Nachwuchsführungskräfte, eigeninitiativ ihre methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen weiter zu entwicklen.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich bundeseinheitlich aus §§ 5 und 7 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und §§ 26, 27 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO). Nach dem StBAG und der StBAPO ist die Einweisung des höheren Dienstes dual angelegt. Sie ist durch einen Wechsel von Praxisphasen vor Ort insbesondere in verschiedenen Stationen im Finanzamt und Lernphasen an der Bundesfinanzakademie sowie im Selbststudium gekennzeichnet. So wird das Ziel einer akademischen und zugleich praxisnahen Ausbildung besonders betont. Die unterschiedlichen Lernorte und Perspektiven sollen einander ergänzen und sich nach Möglichkeit gegenseitig verstärken. Alle Lernstationen bilden eine Einheit.

Dieser, einem Trainee-Programm vergleichbare systematische Ansatz hat sich in mehreren Jahrzehnten als eine tragfähige Grundlage für die Qualifizierung der Nachwuchsführungskräfte der Steuerverwaltung bewährt und wird regelmäßig bezüglich der Inhalte, Ausrichtung und Methoden im Lichte der Entwicklungen im steuerlichen Bereich und der Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bildung bedarfsgerecht angepasst.

Die im Jahr 2019 angestoßene, aktuelle Anpassung der ergänzenden Studien trägt dem didaktischen Ansatz der kompetenzorientierten Ausbildung Rechnung und zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit der Nachwuchsführungskräfte weiter zu stärken. Denn bedingt durch die laufende Tätigkeit des Steuergesetzgebers und der Steuerrechtsprechung ändern sich die Rahmenbedingungen, unter denen die Steuerverwaltung ihren gesetzlichen Auftrag zu erledigen hat, häufig. Veränderte Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an die Tätigkeit der Finanzbehörden, beschleunigte Verfahren und knapper werdende Ressourcen machen Spezialisierung und arbeitsteiliges Zusammenarbeiten nötig, auch über Ländergrenzen hinweg. Zudem schreitet die Automatisierung schnell voran und führt dazu, dass immer mehr Steuerfälle maschinell bearbeitet werden. Aufgrund des Gebots der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns haben sich die Finanzbehörden zunehmend auf die schwierigen, lohnenswerten Fälle zu konzentrieren und müssen dafür komplexe Sachverhalte – nicht zu letzt immer häufiger verschachtelt mit internationalen Bezügen – und die einschlägigen Rechtsgrundlagen in kurzer Zeit durchdringen. Als Resultat dieser Entwicklungen bewegen sich auch die Führungskräfte in der Steuerverwaltung immer öfter auf unbekanntem Terrain. Steuerfachliches Detailwissen veraltet relativ schnell und auch die gewohnten Methoden reichen nicht mehr aus, um bei dem gegenwärtigen Veränderungstempo auf selber Augenhöhe mit anderen Akteuren mit zu halten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer neuen Schwerpunktsetzung in der Qualifizierung der Nachwuchsführungskräfte: die steuerfachliche Kompetenz ist nicht mehr

der maßgebliche zentrale Faktor, vielmehr geht es darum diese mit anderen Kompetenzen – wie etwa der methodischen, sozialen, personalen und digitalen – in eine umfassende Handlungskompetenz zu integrieren. In der Lehre muss die fachliche Dimension des „Gewusst, was" mit der handlungsorientierten Dimension des „Gewusst, wie" kombiniert werden und das nicht abstrakt, sondern immer konkret am Beispiel einer beruflichen Anforderungssituation (sog. Lernsituation).

Die Weiterentwicklung in der Lehre und den Methoden zeigt sich z.B. auch darin, dass anknüpfend an die guten Erfahrungen in der Online-Lehre, die in den ergänzenden Studien während der Corona-Pandemie gesammelt werden konnten, für die Zukunft ein Blended Learning-Konzept entwickelt wird, welches das Beste aus Präsenzlehre und Online-Lehre verbindet. Erste Pilotierungen sollen ab Januar 2022 stattfinden.

Ergänzende Studien

Die ergänzenden Studien für die Nachwuchsführungskräfte der Steuerverwaltungen betragen insgesamt drei Monate. Sie gliedern sich in drei Studienabschnitte (A-, B- und C-Lehrgang) von je einem Monat innerhalb der 12-monatigen Einweisungszeit. Die ergänzenden Studien beinhalten ein Pflichtprogramm, das von allen Nachwuchskräften des höheren Dienstes in der Steuerverwaltung zu durchlaufen ist, ungeachtet ihres späteren tatsächlichen Einsatzgebietes.

Die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes sind im wesentlichen Juristinnen und Juristen, die in der Regel nach bestandener 2. Staatsprüfung in den Dienst der Steuerverwaltung eintreten. Während der juristischen Ausbildung sind sie üblicherweise nur mit Teilbereichen des Steuerrechts in Berührung gekommen und müssen daher zunächst die für die Steuerverwaltung notwendigen Fachkenntnisse erwerben und an ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen arbeiten. Als Vorgesetzte von Arbeitseinheiten müssen sie jenseits des steuerfachlichen Wissens zugleich auch ein breites Repertoire an Führungstechniken beherrschen und die Aufgabenerledigung in den von ihnen verantworteten Bereichen steuern und kontrollieren. In den ergänzenden Studien wird anknüpfend an die juristische Vorbildung eine einheitliche Basis für alle Nachwuchsführungskräfte gelegt, auf deren Grundlage dann die Einarbeitung in das notwendige Spezialwissen und Spezialkönnen entsprechend den Anforderungen des eigenen Aufgabengebiets erfolgt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Module und die Unterrichtseinheiten (UE).

A-Lehrgang	Propädeutikum	12
	Steuerliches Verfahrensrecht I	20
	Ertragsteuerrecht I	48
	Umsatzsteuerrecht I	20
	Buchführung und Bilanzen I	32
	Kompetenzorientiertes Falltraining I	4

B-Lehrgang	Steuerliches Verfahrensrecht II	12
	Ertragsteuerrecht II	32
	Umsatzsteuerrecht II	16
	Buchführung und Bilanzen II	52
	Führungskompetenz I	16
	Kompetenzorientiertes Falltraining II	8

C-Lehrgang	Steuerliches Verfahrensrecht III	8
	Ertragsteuerrecht III	84
	Führungskompetenz II	24
	Steuerpolitik und Steuergesetzgebung	8
	Kompetenzorientiertes Falltraining III	12

Fortführende Studien

In dem ersten Jahr nach Ende der 12-monatigen Einweisungszeit nehmen die Nachwuchsführungskräfte an den fortführenden Studien von insgesamt einmonatiger Dauer teil. Die fortführenden Studien bestehen aus einem vielfältigen Seminarangebot an steuerfachlichen Modulen und Führungskräftetrainings, aus dem die Nachwuchsführungskräfte entsprechend ihres Ersteinsatzgebietes in der Verwaltung oder Interesses bzw. Neigung vier Veranstaltungen auswählen können, um das für die Ausübung einer bestimmten Funktion notwendige Spezialwissen zu erwerben. Die Veranstaltungen dauern jeweils eine Woche.

Diese als D-Module bezeichneten Lehrgänge der fortführenden Studien werden wie die ergänzenden Studien an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen in der Steuerverwaltung angepasst. Als Ergebnis der jüngsten Anpassung werden ab 2022 das bisherige Modul „Europäisches Steuerrecht“ in die Fortbildung verlagert und mit „Umsatzsteuer“, „Besteuerung der Kapitalgesellschaften“ und „Außenprüfung“ drei neue D-Module das Seminarangebot bei den fortführenden Studien deutlich erweitern.

D 8 Umsatzsteuer

Auch dienstjüngere Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter werden in der täglichen Arbeit zunehmend mit umsatzsteuerlichen Fragen konfrontiert. Darauf hat die BFA bereits mit einer Ausweitung des Fachs „Umsatzsteuer“ in den ergänzenden Studien reagiert. Gleichwohl können hier – entsprechend dem Sinn und Zweck der ergänzenden Studien – nur die Grundlagen des Umsatzsteuersystems vermittelt werden. Für eine vertiefte Behandlung einzelner Themenkomplexe oder für Spezialfragen reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus. Deshalb wird – beginnend mit dem Jahr 2022 – im Rahmen der fortführenden Studien das Fortführungsseminar „D 8 Umsatzsteuer“ neu aufgenommen. Den Teilnehmenden wird hierdurch ermöglicht, ihr umsatzsteuerliches Wissen praxisorientiert zu vertiefen. Inhaltlich sind die Themenschwerpunkte exemplarisch – und damit bewusst offen – beschrieben, um auf neue Entwicklungen flexibel reagieren zu können.

D 12 Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern ihre Fähigkeit, Lösungen für steuerliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Kapitalgesellschaften zu erarbeiten und lernen dabei typische Geschäftsabläufe in Kapitalgesellschaften kennen. Unter Berücksichtigung möglicher Handlungsalternativen des Unternehmens wird die Herangehensweise für die Prüfung von Körperschaftsteuerfällen trainiert. Hierbei werden regelmäßig – wie in der Praxis üblich – fächerübergreifende Steuerfälle gelöst und besprochen, die insbesondere die Körperschaft-, die Gewerbe-, die Umsatz- wie auch die Grunderwerbsteuer umfassen.

D 13 Außenprüfung

Ziele dieses Moduls sind die Vermittlung und Implementierung der im Rahmen der Leitung eines Prüfungssachgebietes erforderlichen Kompetenzen. Zu den Kernkompetenzen einer Sachgebietsleitung gehört es, die erforderlichen Schritte im Ablaufprozess zu erkennen, die Organisation und die aktuellen Strategien für die Leitung einer Außenprüfung zu entwickeln und zu erklären. Aufgaben und Rollen einer Sachgebietsleitung werden durch Übungen dargestellt und veranschaulicht, insbesondere unter dem Blickwinkel von Steu-

erung und Führung. Weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Kompetenzen, die geeignet sind, die Ziele eines Sachgebietes der Außenprüfung effizient zu erarbeiten und zu entwickeln, effektiv umzusetzen und sachgerecht zu bewerten.

Die D-Module haben jeweils 32 Unterrichtseinheiten:

D-Module	
Modul D1	Führungskompetenz III
Modul D2	Verfahrensfragen im Veranlagungsbereich
Modul D3	Besteuerung von Mitunternehmerschaften
Modul D4	Internationales Steuerrecht
Modul D5	Fragen des Rechtsbehelfsverfahrens
Modul D6	Vollstreckung
Modul D7	Steuerstrafrecht
Modul D8	Umsatzsteuer
Modul D9	Umwandlungssteuerrecht
Modul D10	Steuern und Insolvenz
Modul D11	Erfolgreich agieren mit Menschen
Modul D12	Besteuerung der Kapitalgesellschaften
Modul D13	Außenprüfung

Fortbildung

Seminare für Führungskräfte

Die Finanzverwaltung kann die Steuern nur dann gesetzmäßig und gleichmäßig festsetzen und erheben, wirtschaftlich handeln, bürgerorientiert sowie mitarbeiterorientiert sein, wenn zur fachlichen Expertise insbesondere soziale (Führungs-)Kompetenzen und Managementfähigkeiten hinzutreten. Daher bietet die BFA für die Führungskräfte in der Finanzverwaltung vielfältige Seminare, Workshops und Foren gezielt zur Stärkung der Führungskompetenzen an.

Führung hat viele Facetten, die fachlich wie persönlich außerordentlich herausfordernd sind. Führung von Organisationen oder Teams sieht sich auch einem steten Wandel der Rahmenbedingungen gegenüber. Die steigende Komplexität der zu bearbeitenden Sachverhalte, die schnell fortschreitende Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung und die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeit in der Finanzverwaltung verlangen von den Führungskräften eine hohe Sensibilität für Veränderungen und die Fähigkeit, ihren Teams in dieser volatilen Umgebung Orientierung zu geben. Die Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Herausforderungen hat dies beispielhaft gezeigt. Sich systematisch und kontinuierlich durch Fortbildungen auf das Neue und Unerwartete einzustellen, aber auch vorhandene Qualifikationen aufzufrischen und auszubauen, ist für die Führungskräfte der Finanzverwaltung daher ein Schlüsselfaktor für den beruflichen Erfolg.

Die Führungsseminare sind zielgruppenorientiert konzipiert und auf die Personalentwicklungsziele der Steuerverwaltungen der Länder abgestimmt. Das Kursprogramm wird kontinuierlich weiterentwickelt, um dem stetigen Veränderungsprozess in der Steuerverwaltung gerecht zu werden. So wurden z.B. Seminare zur Stressbewältigung im digitalen Arbeitsalltag aufgenommen, aber auch digitale Tools als Führungsinstrumente zum Seminargegenstand gemacht. Auch in den Bereich der Führungsseminare hat die Online-Lehre erfolgreich Eingang gefunden. Im gesamten Angebot der Führungsseminare werden flexible Methoden und unterschiedlichste Medien unter aktiver Einbindung der teilnehmenden Führungskräfte eingesetzt.

Die Führungsseminare der BFA bieten den Teilnehmenden Chancen, die eigenen Führungskompetenzen zu reflektieren und zu vervollkommnen. Zugleich bietet die BFA die Plattform für einen kollegialen länderübergreifenden Austausch und fördert das Bilden und Halten von Netzwerken unter den Führungskräften.

Forum Bundesfinanzakademie 2022 (**für Spitzenführungskräfte: Abteilungsleitungen, Präsidenten/innen von Oberfinanzdirektionen und Landesämtern**)
Workshop für Personalreferenten/innen der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder
Forum: Qualitätsmanagement in der Steuerverwaltung – Erkenntnisse der Rechnungshöfe
Forum: Groß- und Konzernbetriebsprüfung, aktuelle Entwicklungen
Neu: Forum: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Steuerfahndung und Strafsachen
FührungsKraft neu denken - Meine neue Aufgabe als Amtsleiter/in – reflektieren, improvisieren, gestalten.

Review zu FührungsKraft neu denken – Aufbauseminar zum Grundseminar für neu eingesetzte Amtsleiter/innen (Fortsetzung mit denselben Seminargruppen, nicht allein buchbar)
Co-Trainer/innen Workshop für die Seminare „FührungsKraft neu denken“
Seminar für erfahrene Finanzamtsleiter/innen – Informationen, Austausch, Besuche im politischen Berlin
Training und Workshop: Co-Moderator/innen-Qualifikation
Meetings als sachliches und personales Führungsinstrument
Fern und doch nach – Führen über räumliche Distanz
Kooperation als Führungsaufgabe – Grundkurs
Kooperation als Führungsaufgabe – Aufbaukurs
Kooperation als Führungsaufgabe – für erfahrene Sachgebietsleiter/innen
Überzeugend Argumentieren – Stimme und rhetorische Flexibilität in Verhandlungen
Gute digitale Arbeit
Stressstabilität durch Resilienz
Stimulierung des lebenslangen Lernens
Demografie in der Steuerverwaltung – Produktivität bei älter werdenden Belegschaften
Altersgemischte Teams führen
Camera Acting – Medientraining/Interviewtraining (ohne festen Termin, ggf. Vermittlung auf Nachfrage)
Zeit- und Selbstmanagement
Rhetorik für Führungskräfte – Grundseminar
Rhetorik für Führungskräfte – Aufbauseminar
Rhetorik für Führungskräfte – Vertiefungsseminar
Führungsprinzipien zwischen Werte- und Machtorientierung
Projektmanagement
Selbstverständnis und Außenwahrnehmung der Betriebsprüfung
Konflikte in der Außenprüfung – Vorbeugen, Erkennen, Deeskalieren
Gesprächs- und Verhandlungsführung in der Außenprüfung
Kognitives Interview

Starke Teams
Agile Führung
Agile Methoden

Didaktik und Methodik

Für Lehrende an den Bildungseinrichtungen der Länder (Fachhochschulen, Landesfinanzschulen) sowie für Beschäftigte, die regelmäßig in der Fortbildung eingesetzt werden, hat die Bundesfinanzakademie auch Schulungen in der Didaktik und Methodik im Programm. Da die Steuerverwaltungen ihre Lehrkräfte regelmäßig aus den eigenen Reihen rekrutieren, sind diese zwar Expertinnen und Experten auf ihren Fachgebieten, verfügen jedoch nur selten über eine pädagogische Vor- oder Ausbildung. Das Seminarangebot der Bundesfinanzakademie zielt daher darauf ab, aus anerkannten Steuerfachleuten gute Lehrende zu machen. Mithilfe der Schulungen können sich die Teilnehmenden ein fundiertes didaktisches Grundwissen aneignen und den konkreten Anwendungsbezug bei der Konzeptionierung des eigenen Unterrichts im Bereich des Steuerrechts oder in anderen ausbildungsrelevanten Fächern einüben. Das Schulungsangebot wird durch Schwerpunktveranstaltungen zur guten Online-Lehre sowie einer kollegialen Beratung im Rahmen eines individuellen Einzelcoachings abgerundet.

Grundlagen der Didaktik und Methodik
Konzeption des Unterrichts im Steuerrecht
Individuelles Coaching
Quickstart von der Präsenz- zur Onlineschulung
Digitales Lehren und Lernen
Dozent(inn)enschulung – Grundstufe
Dozent(inn)enschulung – Aufbaustufe

Veranstaltungen im allgemeinen Steuerrecht (Abgabenordnung)

Im allgemeinen Steuerrecht gibt es ein breites Fortbildungsangebot für verschiedene Zielgruppen des höheren und gehobenen Dienstes zum allgemeinen Verfahrensrecht (einschließlich eines Sonderformats mit Besuch beim BFH), zu Fragen der steuerlichen Behandlung der Gemeinnützigkeit (Einführungsseminar, Vertiefungsseminar, Tagesforum zum Praktikeraustausch), zu Insolvenzverfahren und zu Haftungsverfahren sowie zum Steuerstrafrecht und zur Geldwäschebekämpfung.

Aktuelle Fragen des Verfahrensrechts
Verfahrensrecht vor Gericht
Einführungsseminar Gemeinnützigkeit
Gemeinnützigkeit im Steuerrecht
Steuern und Insolvenz
Haftung im Steuerrecht
Aktuelle Fragen des Steuerstrafrechts und der Steuerfahndung
Kontinuierliche Verbesserung in den Strafsachenstellen
Recht und Praxis der steuerstrafrechtlichen Vermögensabschöpfung
Bekämpfung von Geldwäsche – Beitrag der Finanzverwaltung
Korruption erkennen und handeln - Zusammenarbeit zwischen Betriebsprüfung/Steuerfahndung und Polizei/Staatsanwaltschaft

Lehrgänge zur steuerlichen Unternehmensbewertung

Ein integraler Bestandteil des Angebots der Akademie sind eine Reihe von Seminaren zur Unternehmensbewertung, denn diese ist in vielen Bereichen des Steuerrechts, wie bspw. bei Umwandlungen von Unternehmen oder Verlagerungen von Funktionen über die Grenze, von Bedeutung. Mit den angebotenen Seminaren sollen vorrangig für Bedienstete aus der Außenprüfung sowie die Sachgebietsleitungen Kenntnisse im Bereich der Unternehmensbewertung vermittelt, vertieft und ausgetauscht werden.

Ab dem Jahr 2020 wird eine sich in drei Lehrgänge gliedernde Einführungsreihe angeboten, die um das Thema „Finanzmathematische Grundlagen“ ergänzt worden ist. Wie in den Jahren zuvor, werden darüber hinaus ein Aufbaukurs sowie ein Workshop: „Aktuelle Fragen der (Unternehmens-)Bewertung“ zur Förderung eines bundesweiten Erfahrungsaustausches und eine Vertiefungsveranstaltung, in der Praxisfälle und deren am eigenen PC zu erarbeitende Lösungen besprochen werden, angeboten.

Die Lehrgänge der Unternehmensbewertung gliedern sich in drei Stufen, die an den Kenntnisstand der Teilnehmenden anknüpfen.

1. Ausbildungs-/Einführungsstufe:

- Finanzmathematische Grundlagen der Unternehmensbewertung
- Steuerliche Unternehmensbewertung - Einführung Teil I
- Steuerliche Unternehmensbewertung - Einführung Teil II

Diese Stufe richtet sich an Neueinsteiger im Bereich der Unternehmensbewertung ohne oder mit geringfügigen Vorkenntnissen. Es handelt sich um eine Schulungsreihe, die, je

nach Kenntnisstand, dahingehend modifiziert werden kann, dass der Lehrgang „Finanzmathematische Grundlagen der Unternehmensbewertung“ weggelassen werden kann, wenn gute finanzmathematische Kenntnisse vorhanden sind. Die Lehrgänge „Steuerliche Unternehmensbewertung - Einführung Teil I und Teil II“ sind als ein Lehrgang zu betrachten, der sich lediglich aufgrund seines Umfangs in zwei Teile gliedert. Die beiden Lehrgänge sollen zusammen gebucht werden.

Der Lehrgang „Finanzmathematische Grundlagen der Unternehmensbewertung“ steht unabhängig von der Stufeneinteilung auch denjenigen offen, die in diesem Bereich ihren persönlichen Schulungsbedarf erkennen.

2. Aufbaustufe:

- Steuerliche Unternehmensbewertung – Aufbau Teil I
- Steuerliche Unternehmensbewertung – Aufbau Teil II
- Finanzmodellierung & Unternehmensbewertung mit Excel

Die drei Lehrgänge richten sich an Unternehmensbewerter/innen, die sowohl in zeitlicher als auch in praktischer Hinsicht auf erste Erfahrungen nicht unter einem Jahr in der Unternehmensbewertung zurückgreifen können. Empfohlen wird ein Abstand zur Einführungsstufe von mindestens ein bis zwei Jahren unter der Voraussetzung, dass tatsächlich praktische Einsätze im Bereich der Unternehmensbewertung stattgefunden haben.

Beide Aufbaulehrgänge der steuerlichen Unternehmensbewertung haben das Ziel der Vertiefung der theoretischen und praktischen Grundlagen der Unternehmensbewertung.

Im Lehrgang „Finanzmodellierung & Unternehmensbewertung mit Excel“ entwickeln die Teilnehmer/innen unter Anleitung und basierend auf einer Fallstudie ein eigenständiges Unternehmensbewertungsmodell in Excel

3. Expertenstufe:

- Workshop: Aktuelle Fragen der Unternehmensbewertung

Es handelt sich um einen Kurzlehrgang, der den Erfahrungsaustausch und die Fallbearbeitung in den Vordergrund stellt. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine mehrjährige vertiefte Praxiserfahrung im Bereich der Unternehmensbewertung sowie die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit.

Finanzmathematische Grundlagen für die Unternehmensbewertung
Steuerliche Unternehmensbewertung – Einführung Teil I
Steuerliche Unternehmensbewertung – Einführung Teil II
Steuerliche Unternehmensbewertung – Aufbau Teil I
Steuerliche Unternehmensbewertung – Aufbau Teil II
Finanzmodellierung & Unternehmensbewertung mit Excel
Workshop: Aktuelle Fragen der Unternehmensbewertung

Lehrgänge für Bausachverständige

Die Fragestellungen und Arbeitsinhalte der Bauchsachverständigen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Standen früher hauptsächlich technisch-praktische Aufgaben, z.B. im Rahmen der Einheitsbewertung im Vordergrund, so sind heutzutage insbesondere immobilienökonomisch geprägte Fälle im Rahmen der Ertragsbesteuerung zu bearbeiten. Da einerseits die große Bandbreite der Fragestellungen mit oftmals komplexen Problemstellungen und andererseits die hohe Anzahl der Fälle zu bewältigen ist, wird die Gewichtung und Priorisierung der Bearbeitungstiefe und der Bearbeitungsreihenfolge unter Berücksichtigung der steuerlichen Konsequenzen und Besonderheiten des Falls zunehmend wichtiger. Dabei sollten die steuerlichen Fragestellungen im baufachlichen Kontext zielgerichtet interdisziplinär beantwortet werden.

Dafür ist steuerliches Hintergrundwissen unerlässlich. In der Fortbildungsreihe „Steuerrecht für Bauchsachverständige“ wird dieses Schnittstellenwissen in vier aufeinander aufbauenden Seminarwochen vermittelt.

Bei der Seminarreihe werden für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche notwendige Schnittstellen-Kenntnisse zwischen einerseits der Verkehrswertermittlung und den baulichen Fragestellungen und andererseits den abgabenrechtlichen Vorschriften, Ertragsteuern, bewertungsabhängigen Steuern (Grundbesitzbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer, Einheitsbewertung für Zwecke der Grundsteuer) und den Verkehrsteuern vermittelt und vertieft.

Die vierteilige Fortbildungsreihe richtet sich insbesondere an neu eingesetzte Bausachverständige in der Steuerverwaltung.

Ergänzt wird dieses Angebot durch ein weiteres Seminar, das sich insbesondere an erfahrene Bausachverständige richtet. In diesem Seminar werden Kenntnisse über die ertrag- und erbschaftsteuerlichen Bewertungsanlässe vermittelt und vertieft sowie aktuelle Entwicklungen aufgezeigt. Schließlich wird unter Einbeziehung der von den Teilnehmenden eingereichten Fälle und Zweifelsfragen ein bundesweiter Erfahrungsaustausch gefördert.

Steuerrecht für Bausachverständige Teil I-IV
Bausachverständige

Lehrgänge zum Ertragsteuerrecht

Ertragsteuerliche Behandlung von Einkünften für das Alter
Betriebliche Altersversorgung (bAV) in der lohnsteuerrechtlichen Praxis
Besteuerung von Investmentfonds und Anteilen
Steuerorientierte Kapitalanlagen – Einführung in und Problemfelder bei geschlossenen Fonds

Kompaktkurs Besteuerung der Personengesellschaften
Seminarfolge: Besteuerung der Personengesellschaften Teil 1
Seminarfolge: Besteuerung der Personengesellschaften Teil 2
Aktuelle Fragen zur Besteuerung von Personengesellschaften
Aktuelle Spezialfragen des Unternehmenssteuerrechtes im Bereich der Personenunternehmen
Besteuerung der vermögensverwaltenden Personengesellschaften
Verlustnutzung bei Personengesellschaften und deren Gesellschaftern
Kompaktkurs Einkommensteuer
Aktuelle Fragen des Einkommensteuerrechts
Aktuelle Fragen des Unternehmenssteuerrechts

Körperschaftsteuerseminare

Das Körperschaftsteuerrecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen.

Die angebotenen Seminare schulen anhand kontrovers diskutierter Konstellationen die Herangehensweise zur Besteuerung sowohl auf Ebene der Kapitalgesellschaft als auch auf Ebene der Anteilseignerinnen und Anteilseigner. Ansatzpunkt ist dabei eine möglichst ganzheitliche Betrachtung der jeweiligen Lebenssachverhalte auf allen Besteuerungsebenen und in allen Steuerbereichen. Das heißt, es erfolgt eine umfassende, systematische und fächerübergreifende Darstellung der jeweiligen Besteuerungstatbestände und -rechtsfolgen. Insbesondere soll auch auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen hingewirkt werden.

Das Seminarangebot gliedert sich in Einsteiger- und Spezialseminare.

Einsteigerseminare

Der einwöchige Kompaktkurs bietet einen Einblick und Schnelleinstieg in das Körperschaftsteuerrecht.

In der aufeinander aufbauenden vier Seminarfolgen zur Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner werden alle körperschaftsteuerlichen Themengebiete erarbeitet. Im Interesse eines optimalen Lernerfolges sollte deshalb sichergestellt sein, dass die Teilnehmenden alle vier Seminarfolgen innerhalb eines Jahres besuchen können. Die einzelnen Seminare dieser Reihe dauern jeweils eine Woche.

Das einwöchige Einsteigerseminar bzgl. der Besteuerung der öffentlichen Hand bietet einen Einblick und Schnelleinstieg in diese Spezialmaterie.

Kompaktkurs zum Körperschaftsteuerrecht
Seminarfolge Teil 1: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigne
Seminarfolge Teil 2: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
Seminarfolge Teil 3: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
Seminarfolge Teil 4: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
Einsteigerseminar bzgl. der Besteuerung der öffentlichen Hand

Spezialseminare

Das Angebot an Spezialseminaren richtet sich an erfahrene Bedienstete mit vertieften körperschaftsteuerlichen Kenntnissen und mehrjähriger Praxiserfahrung.

Aktuelle Fragen aus dem Körperschaftsteuerrecht
Beteiligungsverhältnisse an Kapitalgesellschaften und deren Auswirkung auf die Besteuerung
Problemfelder der verdeckten Gewinnausschüttung
Aktuelle Fragen zur Besteuerung von Konzerngesellschaften
Zinsschranke (§ 4h EStG, § 8a KStG)
Besteuerung der öffentlichen Hand

Umwandlungssteuer- und Gewerbesteuerseminare

Kompaktkurs zum Umwandlungssteuerrecht
Aufbaukurs zum Umwandlungssteuerrecht
Aktuelle Fragen des Gewerbesteuerrechts

Seminarangebot zu Datenbanken

Einführung in die Möglichkeiten von Wirtschaftsdatenbanken
Datenbankstudien Verrechnungspreise
Datenbanken Verrechnungspreise - Aufbau

Lehrgänge zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht

Die Bundesfinanzakademie ist bestrebt, bei den Lehrgängen zum Internationalen Steuerrecht und zum Europäischen Steuerrecht eine möglichst genaue Zielgruppeneinteilung vorzunehmen, um durch die Bildung eines homogenen Kreises von Teilnehmenden einen hohen Lernerfolg zu gewährleisten. Die Seminare werden dabei in fünf Kategorien eingeteilt:

1. Einsteiger/innen im Internationalen Steuerrecht
2. Fortgeschrittene bzw. Erfahrene im Internationalen Steuerrecht
3. Aktuelle gesetzliche Änderungen im Internationalen Steuerrecht
4. Fortbildung im Internationalen Steuerrecht für das Bundeszentralamt für Steuern
5. Gemeinschaftsseminare

Im Rahmen der **Einstiegslehrgänge** werden den Teilnehmenden die Grundlagen des Internationalen Steuerrechts nahegebracht. Das Angebot wird für Teilnehmede, die sich auf die Prüfung von Verrechnungspreisen spezialisieren um entsprechende Grundlagenschulungen ergänzt. Dozenten/innen sind grundsätzlich Angehörige der Finanzverwaltung.

Eine Teilnahme an **Seminaren für Fortgeschrittene** sollte in Betracht gezogen werden, wenn die entsprechenden Einstiegslehrgänge besucht worden bzw. anderweitig erworbene Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind. Seminare für Fortgeschrittene sind nicht mehr als reine Vortragsveranstaltungen geplant. Sie leben von dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden, die gehalten sind, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen bzw. ihre eigenen Fälle zur Diskussion mitzubringen. Dozenten/innen dieser Lehrgänge sind auch Angehörige der steuerberatenden Berufe bzw. der Wissenschaft. Das Angebot wird für Teilnehmenden, die sich auf die Prüfung von Verrechnungspreisen spezialisieren um entsprechende Fortgeschrittenenlehrgänge ergänzt.

Zu aktuellen gesetzlichen Änderungen im Internationalen Steuerrecht bietet die BFA regelmäßig Sonder- bzw. Multiplikatorenlehrgänge an.

Für die **Angehörigen des Bundeszentralamts für Steuern** werden Grundlagen- und Aufbaulehrgänge im Internationalen Steuerrecht angeboten, die insbesondere auf eine spätere Tätigkeit in der Bundesbetriebsprüfung vorbereiten sollen.

Darüber hinaus werden unabhängig von den oben genannten Kategorien, insbesondere mit dem Ziel der internationalen Kooperation, **Gemeinschaftsseminare mit Finanzbeamten/innen aus dem europäischen Ausland** angeboten.

1. Einsteiger/innen im Internationalen Steuerrecht

1.1 Grundlagenschulungen im Internationalen Steuerrecht

Ziel der dreiteiligen Schulungsreihe ist die systematische Einführung in die Grundlagen des Internationalen Steuerrechts. Sie ist in ihren ersten beiden Teilen sowohl für den Innendienst als auch für die Betriebsprüfung konzipiert. Erst im dritten Teil folgen ein Aufbaulehrgang für den Innendienst und ein Aufbaulehrgang für die Betriebsprüfung. Die grundsätzlich einwöchigen Schulungen bauen inhaltlich aufeinander auf. Im Interesse eines optimalen Lernerfolges sollten die Teilnehmenden daher das gesamte Schulungsprogramm zeitnah in folgender Reihenfolge durchlaufen:

- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht I
  - Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
  - Nationale Vorschriften zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
  - Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
  - Einführung in das Außensteuergesetz

- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht II
  - Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
  - Vertiefung Doppelbesteuerungsabkommen
  - Zinsschranke/Lizenzschranke
  - Hinzurechnungsbesteuerung
  - Betriebsstätten

- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für den Innendienst
  - Arbeitnehmerbesteuerung
  - Zwischenstaatlicher Informationsaustausch
  - Drittstaatenverluste (§ 2a EStG)
  - Fallübungen zur Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen

- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für die Betriebsprüfung
  - Gewinnabgrenzung zwischen Unternehmen und ihren Betriebsstätten
  - Einführung in die Prüfung von Verrechnungspreisen
  - Funktionsverlagerungen

Im Einzelfall können Teilnehmenden aus dem Innendienst bei einem entsprechenden fachlichen Bedarf an der Schulung für die Betriebsprüfung teilnehmen und umgekehrt.

In Ergänzung der Schulungsreihe wird die Teilnahme an dem Seminar „Verfahrensfragen im Internationalen Steuerrecht“ empfohlen.

- Zur Zielgruppe gehören:
  - Bedienstete des Innendienstes und der Betriebsprüfung in den Finanzämtern:
  - (Haupt-)Sachgebietsleiter/innen Außensteuerrecht bzw. Internationales Steuerrecht
  - (Groß- und Konzern-) Betriebsprüfer/innen
  - (Haupt-)Sachbearbeiter/innen Außensteuerrecht bzw. Internationales Steuerrecht, Auslandsfachprüfer/innen bzw. Fachprüfer/innen für Internationales Steuerrecht
  - Bedienstete in einer vergleichbaren Funktion
- Referentn/innen und Sachbearbeiter/innen in den Mittelbehörden und den obersten Finanzbehörden, die mit dem Internationalen Steuerrecht befasst sind

Für Bedienstete, die nicht primär mit dem Internationalen Steuerrecht befasst sind, in deren Aufgabenbereich sich aber immer wieder Fragen des Außensteuerrechts stellen und die deshalb einen kompakten Überblick über dieses Rechtsgebiet für ihre tägliche Praxis benötigen, bietet die BFA den „Kompaktkurs zum Internationalen Steuerrecht“ an.

Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht I
Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht II
Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für den Innendienst
Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für die Betriebsprüfung
Verfahrensfragen im Internationalen Steuerrecht
Kompaktkurs zum Internationalen Steuerrecht

1.2 Grundlagenschulungen Verrechnungspreise

Ziel der Grundlagenschulungen im Bereich der Verrechnungspreise ist die systematische Heranführung an die Prüfung von Verrechnungspreisen sowie an die Begleitung der abgeschlossenen Verrechnungspreisfälle insbesondere in die unterschiedlichen internationalen Streitbeilegungsverfahren. Dies schließt den Erwerb von Kenntnissen im Bereich der nationalen und internationalen Normen für die Korrektur von Verrechnungspreisen, des Fremdvergleichsgrundsatzes und seiner nationalen und internationalen Auslegung sowie der verfahrensrechtlichen nationalen und internationalen Regelungen und Regeln ein. Weiterhin werden den Teilnehmenden die Techniken für die Ermittlungen von Fremdvergleichswerten, insbesondere über Datenbanken, nahegebracht. Die Verrechnungspreislehrgänge bauen inhaltlich aufeinander auf. Es bietet sich daher an, sie möglichst in der unten dargestellten Reihenfolge zu besuchen.

Grundsätzlich bemüht sich die BFA, für diese Verrechnungspreis-Grundlagenschulungen Gastdozenten/innen aus der Finanzverwaltung oder aus der Wissenschaft einzusetzen. Lediglich vereinzelt werden mit dem Ziel der Vorbereitung auf Schlussbesprechungen in

der Betriebsprüfung auch Gastdozenten/innen aus der Steuerberatung einbezogen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Verrechnungspreisprüfung
Verrechnungspreise I
Verrechnungspreise II
Praxis der Verrechnungspreisprüfung
Kompaktkurs Verrechnungspreise
Datenbanken Verrechnungspreise
Country-by-Country-Reporting - Multiplikatorenschulung
Verfahrensfragen im Internationalen Steuerrecht

2. Fortgeschrittene im Internationalen Steuerrecht

2.1 Fortgeschrittenenlehrgänge im Internationalen Steuerrecht

Die BFA bietet im Bereich des Internationalen Steuerrechts eine Reihe von Lehrgängen zu themenbezogenen Fragen an. Diese Lehrgänge sollten von Bediensteten besucht werden, die entweder Sonderzuständigkeiten in den Finanzämtern haben oder dort bzw. in der Betriebsprüfung verstärkt mit den entsprechenden Themen in Berührung kommen. Um eine erfolgreiche Mitarbeit in diesen Lehrgängen zu gewährleisten, sollten die Grundlagenschulungen bereits absolviert worden bzw. anderweitig erworbenes Grundlagenwissen im Internationalen Steuerrecht vorhanden sein. Denn in diesen Lehrgängen soll der Stoff durch eine aktive Teilnahme in Gruppenarbeit und durch Halten von Kurzreferaten vertieft werden. Darüber hinaus werden zu diesen Lehrgängen auch Gastdozenten/innen aus dem Bereich der Steuerberatung, der Wissenschaft und der Justiz hinzugezogen, die die Themen regelmäßig durch Unterrichtsgespräche mit den Teilnehmenden erarbeiten.

Das Steuerabzugsverfahren gem. § 50a EStG
Arbeitnehmerbesteuerung im Internationalen Steuerrecht
Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen
Die Betriebsstätte im Internationalen Steuerrecht
Expertenseminar: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht
Steuervermeidung und Steuerumgehung im Internationalen Steuerrecht
Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
Hinzurechnungsbesteuerung gem. §§ 7 ff. AStG
Aktuelle Probleme des Internationalen Steuerrechts aus Sicht der Betriebsprüfungspraxis

Kompaktkurs zum Europäischen Steuerrecht
Das Steuerrecht der Schweiz
Grenzüberschreitende Gestaltung von wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre steuerliche Auswirkung
Internationales Körperschaftsteuerrecht
Internationales Umwandlungssteuerrecht
Internationales Stiftungssteuerrecht

2.2 Fortgeschrittenenlehrgänge Verrechnungspreise

Bedienstete, die im Bereich der Verrechnungspreise mit bestimmten Sonderthemen betraut sind bzw. öfters mit diesen in Berührung kommen, sollten die Lehrgänge bzw. Workshops zu Einzelthemen der Verrechnungspreise besuchen. Auch hier ist Voraussetzung, dass die Grundlagen der Verrechnungspreisthematik bereits bekannt sind. Vortragende sind Spezialisten/innen aus der Finanzverwaltung, der Steuerberatung und der Wissenschaft, die insbesondere die unterschiedlichen Sichtweisen zu der Thematik gemeinsam mit den Teilnehmenden herausarbeiten und ein gewisses Maß an Verständnis für beide Seiten, die der Wirtschaft und die der Steuerverwaltung, vermitteln. In einer Reihe von Lehrgängen werden ausschließlich anonymisierte Fälle aus dem Kreis der Teilnehmenden vorgetragen und diskutiert. Da im Bereich der Verrechnungspreise ein verstärkter direkter Kontakt mit dem Ausland stattfindet, werden Teile der Veranstaltungen in englischer Sprache abgehalten.

Immaterielle Werte im Internationalen Steuerrecht
Steuerliche Aspekte grenzüberschreitender Konzernfinanzierungen
Der Bankensektort im IStR
Workshop Verrechnungspreise I (Fallbesprechungen zu Lieferungen, Leistungen, immaterielle Werte, Kostenumlagen, teilweise auf Englisch)
Workshop Verrechnungspreise II (Fallbesprechungen zu Finanzierungen, Dokumentation, Covid 19, Funktionsverlagerungen, teilweise auf Englisch)
Seminar: Verrechnungspreise III (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmenden und anschließende Diskussion)
Workshop AOA/Verrechnungspreise Versicherungen (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmenden und anschließende Diskussion)
Workshop AOA Bau- und Montage (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmenden und anschließende Diskussion)
Workshop AOA/Verrechnungspreise Banken (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmenden und anschließende Diskussion)

Datenbanken Verrechnungspreise Aufbau
Country-by-Country-Reporting - Erfahrungsaustausch und Neuerungen

3. Aktuelle gesetzliche Änderungen im Internationalen Steuerrecht

Im Jahr 2022 bietet die BFA Multiplikatoren- bzw. Speziallehrgänge zum ATAD-Umsetzungsgesetz an. Die entsprechenden Gesetzesänderungen (insbesondere Änderungen des § 4 EStG, des § 12 KStG sowie der §§ 6 ff AStG) werden unter Zuhilfenahme von Fallbeispielen erläutert und diskutiert.

ATAD-Umsetzungsgesetz: Reform der Entstrickungs- und Wegzugsbesteuerung
ATAD-Umsetzungsgesetz: Reform der Hinzurechnungsbesteuerung (§§ 7 ff. AStG) und Besteuerung ausländischer Familienstiftungen (§ 15 AStG)
ATAD-Umsetzungsgesetz: Verhinderung von Steuerausfällen durch hybride Gestaltungen, hier § 4k EStG

4. Fortbildung im Internationalen Steuerrecht für das Bundeszentralamt für Steuern

Die Lehrgänge zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht sind auch für Bedienstete des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) vorgesehen. Zudem bietet die BFA für den besonderen Fortbildungsbedarf des BZSt, der sich aus der personellen Aufstockung der Bundesbetriebsprüfungsabteilungen ergibt, Sonderlehrgänge an, in denen die Grundlagen des Internationalen Steuerrechts und der Verrechnungspreisprüfung erlernt werden.

Einführung in das Internationale Steuerrecht für das BZSt I
Einführung in das Internationale Steuerrecht für das BZSt II
Basiswissen Verrechnungspreise im Internationalen Steuerrecht für das BZSt

5. Gemeinschaftsseminare

Die BFA veranstaltet mit ausländischen Finanzverwaltungen Gemeinschaftsseminare zu aktuellen Themen des Internationalen Steuerrechts. Ziel ist die Förderung des Erfahrungsaustausches über die Herangehensweise bei der Bearbeitung und Prüfung grenzüberschreitender Sachverhalte. Die Teilnehmenden halten korrespondierende Kurzreferate und diskutieren die Themen anschließend. Nachdem die Gemeinschaftsseminare 2020 und 2021 leider ausfallen mussten, ist Ziel der BFA das Deutsch-Polnische Gemeinschaftsseminar 2022 und das Deutsch-Französische Gemeinschaftsseminar wieder im Jahr 2023 anzubieten.

Deutsch-Polnisches Gemeinschaftsseminar

Seminare zum Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht sowie zur Außenprüfung

Grundlage für die Erstellung der Steuerbilanz bilden nationale und internationale Regelungen zur Bilanzierung – das Bilanzrecht. Die auf dieser Grundlage nach den Vorschriften des Bilanzsteuerrechts entwickelte Steuerbilanz ist wiederum der Kern der steuerlichen Gewinnermittlung. Die Seminare in den Feldern Bilanzsteuerrechts und Bilanzrechts widmen sich den zentralen und aktuellen Themen dieses einer stetigen Rechtsfortbildung unterliegenden Bereichs. Sie bieten neben der Vermittlung der gegenwärtigen Rechtslage, Rechtsprechung und Rechtsentwicklung, Gelegenheit zum länderübergreifenden Erfahrungsaustausch sowie einen fachlich fundierten Ausblick auf potentielle Rechtsentwicklungen im nationalen und internationalen Bereich.

Die Außenprüfung ist als Ausfluss des Untersuchungsgrundsatzes ein wichtiges Instrument, das wesentlich dazu beiträgt, Steuern gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Die Außenprüfung dient in erster Linie der Ermittlung der steuerlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen. Sie hat hierbei neben der wesentlichen Funktion, Fehler in der Rechtsanwendung aufzudecken, auch einen nicht zu unterschätzenden präventiven Charakter. Über die Erfüllung ihrer gesetzlichen steuerrechtlichen Auftrags hinaus trägt die Außenprüfung auch dazu bei, Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb der Marktteilnehmer zu schaffen.

Die Außenprüfung bedient sich zur Erreichung ihrer Ziele zeitgemäßer Methoden und Verfahren, die insbesondere aufgrund der Digitalisierung einer ständigen Entwicklung unterliegen. Hierbei ist unabdingbar, dass diese Verfahren im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unter effizientem Einsatz aller Ressourcen Anwendung finden. Die Seminare leisten hierzu einen wertvollen Beitrag, in dem sie aktuelle Fragestellungen aufgreifen, moderne Ansätze der Revision vermitteln und nicht zuletzt auch Möglichkeiten des Austauschs über Ländergrenzen hinaus bieten und fördern.

Aktuelle Fragen des Bilanzsteuerrechts
Innovative Finanzprodukte im betrieblichen Bereich
Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung
Aktuelle Fragen zu Grundstücken im Betriebsvermögen
Grundlagen der internationalen Rechnungslegung
IFRS in der Außenprüfung
Aktuelle Fragen der Außenprüfung
Außenprüfung der Automatenbranche
Praxisseminar Datenzugriff
Datenzugriff für Sachgebietsleitende
Praxisseminar: Datenzugriff für IStR

Erfolgreiches Prüfen mit zeitgemäßen Methoden
Einführung in die Bankenfachprüfung
Außenprüfung bei Banken
Fachtagung für Investmentfondsprüfer
Risikomanagement bei Bargeschäften

Umsatzsteuerseminare

Das Umsatzsteuerrecht unterliegt – sei es auf EU- oder nationaler Ebene – ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Exemplarisch seien hier die Umsetzung der 2. Stufe des Digitalpakets zum 1.7.2021 und die Rechtsprechung des EuGH und BFH zur Organschaft genannt. Das Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht" wird fortgeführt und macht die Neuerungen auch künftig in der seit Jahren bewährten Form und Qualität für die Teilnehmenden zugänglich.

Der Online-Handel boomt seit geraumer Zeit und hat in der Pandemie nochmals einen erheblichen Wachstumsschub erfahren. Dabei nehmen nicht nur die Volumina zu, es entstehen auch ganz neue Geschäftsmodelle. Das 2019 erstmalig durchgeführte Seminar zu neuen digitalen Geschäftsmodellen in der Umsatzsteuer greift diese Entwicklungen auf und wird aufgrund des großen Interesses fortgeführt.

Die Verknüpfung zwischen Umsatzsteuer und Zollrecht wird im Seminar „Umsatzsteuer und Zollrecht" bereits seit vielen Jahren erfolgreich adressiert. Die fortschreitende Verknüpfung macht es sinnvoll und notwendig diese Seminarreihe fortzusetzen.

Das Thema „Juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht" wird – da die Übergangsregelung zu § 2b UStG bald auslaufen wird – immer mehr an Bedeutung erlangen. Es wird deshalb weiterhin als eigenständige Fortbildungsveranstaltung angeboten.

Die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs ist ein Thema, dass bereits seit Jahren im Fokus steht und auch weiterhin stehen wird. Hier geht es nicht nur um die Sicherung des Steueraufkommens, sondern auch um die Herstellung von Wettbewerbsgleichheit für Unternehmer. Im Seminar „Umsatzsteuerbetrug" wird ein Überblick über die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung vermittelt und ein Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung der von den Teilnehmenden eingereichten Fälle und Zweifelsfragen gefördert. Das Seminar „Fallstudie Rotenburger für Sachgebietsleiter/innen" dient der Schulung in der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung auf der Grundlage einer erprobten Fallstudie.

Aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht
Digitale Geschäftsmodelle in der Umsatzsteuer
Umsatzsteuer und Zollrecht

Juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht
Umsatzsteuerbetrug
Fallstudie Rotenburger für Sachgebietsleiter/innen

Seminare im Bereich der Verkehrsteuern

Bewertungsrechtliche Fragestellungen ergeben sich derzeit nicht nur im Rahmen der Grundsteuerreform (vgl. hierzu Bericht aus dem Lehrbereich I).

Auch im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht spielen bewertungsrechtliche Fragen eine zentrale Rolle. Neben dem Seminar „Aktuelle Fragen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts“ liegt der Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltungen deshalb im Bereich der Bewertung und Erbschaftsteuer. Weiter angeboten werden daher die Seminare „Bewertung und Erbschaftsteuer“ sowie „Bemessungsgrundlagen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts“.

Ab 2022 soll dieser Themenbereich nochmals verstärkt werden. In dem praxisnahen Seminar „Anteilsbewertung von Betriebsvermögen und Kapitalgesellschaften“ wird ein deutlicher bewertungsrechtlicher Schwerpunkt auf diesen Aspekt gelegt.

Grunderwerbsteuerliche Fragestellungen nehmen auch in Folge der Ergänzung der Tatbestände - sei es für Außenprüfung oder Innendienst - eine immer größere Bedeutung ein. Dabei handelt es sich häufig um hochkomplexe Sachverhalte. Neu hinzu kommt die aktuelle Gesetzgebung zur Vermeidung der Share Deals. Das bewährte Seminar „Außenprüfungsrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer“ wird - mit einem nochmals optimierten Programmablauf - weiter fortgeführt. Es wird - wie schon in den Vorjahren - ergänzt um das Seminar „Innendienstrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer“. Durch die Aufteilung in Außenprüfung und Innendienst können die unterschiedlichen Aspekte praxisgerecht adressiert werden.

Aktuelle Fragen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts
Bemessungsgrundlagen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts
Bewertung und Erbschaftsteuer
Anteilsbewertung von Betriebsvermögen und Kapitalgesellschaften
Außenprüfungsrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer
Innendienstrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer

Seminare zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken

Die Veranstaltungen werden von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Lehrpläne zur Prüfung DV-gestützter Rechnungswerke/Datenzugriff“ stetig fortentwickelt.

Die BFA bietet hier Veranstaltungen zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken in Form einzelner Module an. Die Module können jeweils einzeln, entsprechend den unterschiedlichen Einsatzgebieten und Vorkenntnissen der Teilnehmenden und abgestimmt auf gegebenenfalls im jeweiligen Bundesland stattfindende Schulungsmaßnahmen gebucht werden. Der modulare Aufbau ermöglicht es,

- Teilnehmenden ohne Vorkenntnisse und ohne vorherige Teilnahme an landesinternen Schulungen, durch sukzessiven Besuch aller Module sich die notwendigen Kenntnisse zur Prüfung von DV gestützten Rechnungswerken anzueignen, während
- Teilnehmende mit Vorkenntnissen oder Teilnehmende landesinterner Fortbildungsveranstaltungen durch gezielten Besuch nur eines einzelnen Moduls Wissenslücken schließen zu können.

Ebenfalls ist es möglich, zuvor erworbene, aber durch die rasanten Entwicklungen bei DV-gestützten Rechnungswerken inzwischen entwertete Kenntnisse gezielt durch den Besuch eines einzelnen Moduls aufzufrischen.

Die Module bauen aufeinander auf und der Besuch eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls macht nur Sinn, wenn entweder die vorgelagerten Module bei der Bundesfinanzakademie besucht oder entsprechende Vorkenntnisse in einer Schulung auf Landesebene erworben wurden.

Die Module sind hierbei als Fortbildung für Anwender und **nicht für Multiplikatoren** konzipiert.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die angebotenen Module und ihrer Reihenfolge.

Fortbildungsveranstaltungen zur Prüfung DV-gestützter Rechnungswerke

Übersicht über die Module 2021

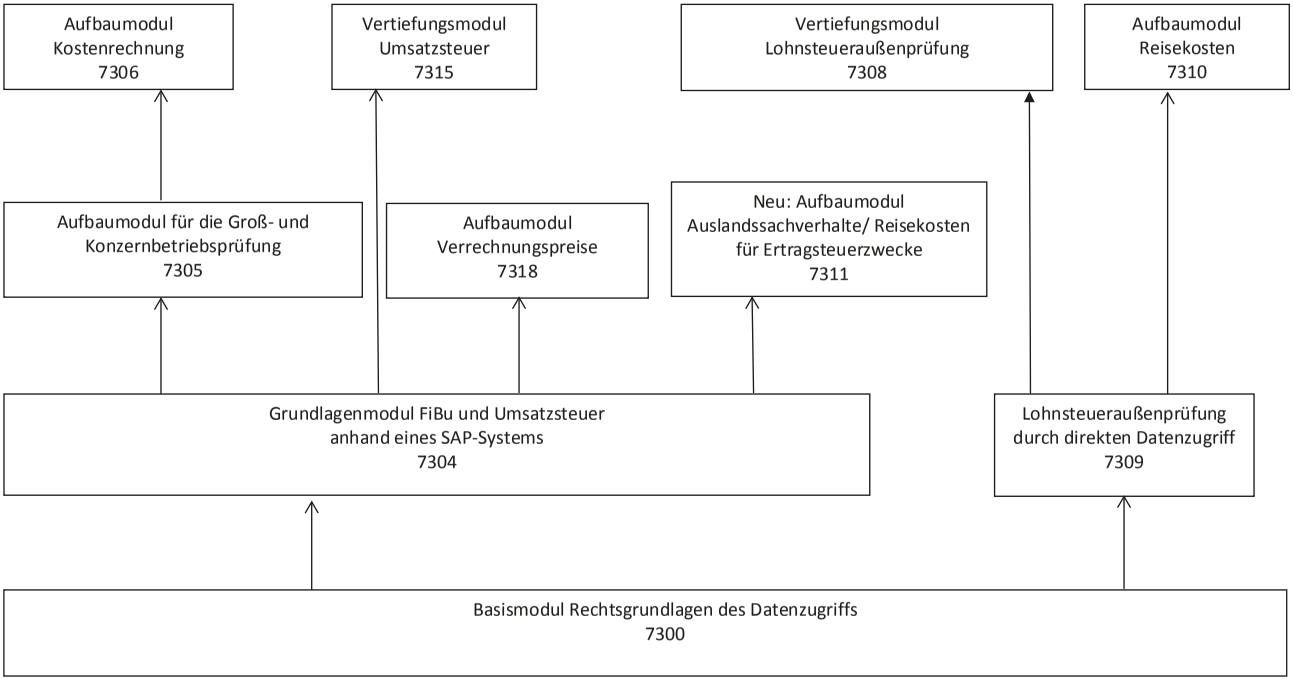

Prüfung DV-gestützter Rechnungswerke
Basismodul Rechtsgrundlagen/Datenzugriff
Grundlagenmodul FiBu und Umsatzsteuer anhand eines SAP-Systems
Aufbaumodul für die Groß- und Konzernbetriebsprüfung
Aufbaumodul Kostenrechnung
Vertiefungsmodul Umsatzsteuer
Aufbaumodul Verrechnungspreise
Lohnsteueraußenprüfung durch direkten Datenzugriff
Vertiefungsmodul Lohnsteueraußenprüfung
Aufbaumodul Reisekosten und Auslandssachverhalte

Einsatz von IT-Verfahren in der Außenprüfung und Steuerfahndung

Voraussetzung für eine effektive und effiziente Prüfungs- und Fahndungstätigkeit ist der Einsatz zeitgemäßer Methoden. Hierbei bietet die Anwendung von IT-Verfahren verschiedener Ausprägungen regelmäßig eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben von Außenprüfung und Steuerfahndung. Die methodischen Ansätze und Möglichkeiten unterliegen in diesem Bereich, getragen von rechtlichem und technischem Fortschritt einer stetigen Entwicklung. Hier bietet das Seminarangebot der BFA einen Überblick und Einstieg in die zeitgemäßen Verfahren, eine Vertiefung bei der praktischen Anwendung und einen Ausblick auf zukunftsrelevante Entwicklungen dieses komplexen Fachgebiets.

Summarische Risikoprüfung (SRP) Digitale Prüfung mit Hilfe eines Verprobungsnetzes
Elektronische Massendatenprüfung in der Groß- und Konzernprüfung
Praxisseminar: Electronic Commerce
IT-Grundlagen für Steuerfahnder/innen
Steuerfahndungstechniken und Prüfungsmethoden im IT-Bereich
Forensische Sicherung für IT-Steuerfahnder/innen
Fachtagung für IT-Steuerfahnder/innen

Seminare im Bereich Automation des Besteuerungsverfahrens

Vor dem Hintergrund des Vorhabens KONSENS, seiner Bedeutung für das automatisierten Verfahren zur Steuerfestsetzung und -erhebung in allen Ländern und für den Bund bietet die BFA Fortbildungen für Bedienstete mit aktuellen oder künftigen Aufgaben im Rahmen der Automation in der Steuerverwaltung. Hierbei zählen Bedienstete der Bereiche Systemanalyse, Architektur oder Programmierungsaufgaben ebenso zur Zielgruppe, wie Bedienstete der Bereiche Aufbau- und Ablauforganisation. Neben den Seminaren zum Vorhaben KONSENS aus Sicht der Automation und aus Sicht der Organisation bilden die Grund- und Aufbauseminare zum automatisierten Steuerfestsetzungsverfahren ein weiteres wichtiges Element bei diesem sich schnell wandelndem Aufgabengebiet.

Einführungsseminar: KONSENS (Automationssicht)
Einführungsseminar: KONSENS (Organisationssicht)
Grundseminar: Grundlagen des automatisierten Steuerfestsetzungsverfahrens - RPFEST
Aufbauseminar: Aufbaukurs des automatisierten Steuerfestsetzungsverfahrens - RPFEST

Fortbildung für das Bundeszentralamt für Steuern

Einführung in das Internationale Steuerrecht für das BZSt I
Einführung in das Internationale Steuerrecht für das BZSt II
Basiswissen Verrechnungspreise im Internationalen Steuerrecht für das BZSt

Fortbildungen für die Justiz

Die Fortbildung von Angehörigen der Judikative im Steuerrecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten ist ein weiterer Markenkern der Bundesfinanzakademie. Dazu zählt die Qualifizierungsreihe für die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die mit Wirtschafts- und Steuerstrafsachen befasst sind. Diese Veranstaltungen bietet die Akademie auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den obersten Justizbehörden der Länder an. In Ergänzung dazu beinhaltet das Fortbildungsangebot der Bundesfinanzakademie für diese Zielgruppe auch weitere Bausteine, um das für die Praxis notwendige Wissen gezielt zu vertiefen.

Die Fachtagung für die Finanzrichterinnen und Finanzrichter ist ein wichtiges Forum für das kollegiale Zusammentreffen über die Grenzen der Bundesländer hinweg. Der auf hohem fachlichen Niveau durchgeführte Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie des Verwaltungsvollzugs auf dem Gebiet des Steuerrechts bietet zugleich auch die Möglichkeit für einen konstruktiven Dialog zwischen der Exekutive und der Finanzgerichtsbarkeit als Teil der Judikative.

Kompaktkurs: Steuerrecht für Richter/innen und Staatsanwälte/innen – Einführungslehrgang
Kompaktkurs: Steuerrecht für Richter/innen und Staatsanwälte/innen – Zwischenlehrgang
Kompaktkurs: Steuerrecht für Richter/innen und Staatsanwälte/innen – Abschlusslehrgang
Modul für Richter/innen und Staatsanwälte/innen: Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht
Modul für Richter/innen und Staatsanwälte/innen: Zölle, Verbrauchsteuern und Umsatzsteuer - einschl. der europarechtlichen Grundlagen
Aktuelle Fragen des Steuerrechts und der Rechnungslegung für Wirtschaftsreferenten/innen bei den Staatsanwaltschaften
Korruption erkennen und handeln - Zusammenarbeit zwischen Betriebsprüfung/Steuerfahndung und Polizei/Staatsanwaltschaft
Recht und Praxis der steuerstrafrechtlichen Vermögensabschöpfung
Fachtagung für die Richter/innen der Finanzgerichte

Impressum

Herausgeber:
Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen
Präsident Dr. Robert F. Heller
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Postanschrift: 11016 Berlin

Anreisehinweis:
www.bundesfinanzakademie.de (Menüpunkt Service)

Kontakt:
Telefon (228) 99 682-5199
Telefax (228) 99 682-5185
E-Mail bfa@bmf.bund.de
Internet www.bundesfinanzakademie.de

Bildnachweis:
Bei der Erstellung dieser Publikation wurde darauf geachtet, nur solche Abbildungen zu verwenden, an denen die BFA die Rechte am Objekt oder der Reproduktion besitzt, oder solche, die rechtefrei verfügbar sind. Trotz sorgfältiger Prüfung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall der tatsächliche Rechteinhaber nicht erkannt wurde. Dieser hat die Möglichkeit, sich an die BFA zu wenden.

Stand:
August 2021

Das Leitbild

- dient allen Angehörigen der Bundesfinanzakademie als Orientierung.
- gibt das Grundverständnis der Bundesfinanzakademie wieder.
- beschreibt die Anforderungen für das Handeln jedes Angehörigen der Bundesfinanzakademie.
- beruht auf Artikel 108 des Grundgesetzes.
- konkretisiert das im Übrigen geltende Leitbild des Bundesministeriums der Finanzen.

Unser Auftrag: **Bundeseinheitliche Aus- und Fortbildung (Art. 108 Abs. 2; 65 GG)**

- Wir führen durch die Bund-Länder-gemeinsame Aus- und Fortbildung der Führungskräfte der Finanzverwaltungen, vorrangig um den einheitlichen Vollzug der Steuergesetze zu ge währleisten.
- Wir lehren in der Ausbildung (ergänzende und fortführende Studien gem. Steuerbeamten- Ausbildungsgesetz) grundsätzlich selbst mit unseren hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten.
- Wir leiten in der Fortbildung die Veranstaltungen und steuern adressatengerecht den Einsatz der Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Praxis.
- Wir bieten das Forum für den Bund-Länder-übergreifenden und internationalen Erfahrungs- und Wissenssaustausch.

Unser Merkmal: **Eine Bundesfinanzakademie an zwei Standorten**

- Wir stellen unsere Fähigkeiten gleichwertig an den Standorten Brühl und Berlin zur Verfügung.
- Wir nutzen die unterschiedlichen Stärken der Standorte für die Veranstaltungen.

Unser Handeln: **Lehre und Administration sichern gemeinsam die Qualität**

- Wir richten unser Handeln am Auftrag und an den guten Umgangsformen aus.
- Wir nehmen die Aufgaben gemeinsam wahr: Dozentinnen und Dozenten lehren mit Begeisterung und sind sich der Verantwortung für den Nachwuchs bewusst; Angehörige der Lehrverwaltung und der allgemeinen Verwaltung ermöglichen und unterstützen die Lehre.
- Wir wollen gemeinsam die Bundesfinanzakademie ständig weiterentwickeln: Zum Wohle der Nachfolgenden (vivant sequentes).